

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glaubensverkündigung heute

Die deutschen Bischöfe haben im vergangenen Herbst «an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind» ein Schreiben herausgegeben. Es wurde dann freilich erst im Dezember versandt.

Im Einverständnis mit den drei Ordinariaten Solothurn, Chur und St. Gallen geben wir hier das ganze Schreiben im Wortlaut wieder. Nicht bloss die theologischen Probleme, sondern auch die daraus sich ergebenden Fragen um die Verkündigung sind heute praktisch in ganz Europa und weit darüber hinaus die gleichen und so dürften diese wegweisenden Worte auch bei uns manches zur Klärung beitragen.

Im Original hat das Schreiben lediglich vier Untertitel. Um dem Leser einen leichteren Einstieg zu ermöglichen, haben wir neue und zahlreichere Titel eingefügt. Für diese und für alle Hervorhebungen im Text zeichnet somit die Redaktion.

Die Situation

Wegweisendes Wort für die Menschen einer neuen Welt

1. Die Menschheit befindet sich in einem Prozess rascher und folgenschwerer Wandlungen. *Naturwissenschaften und Technik* greifen hinaus in den Weltraum und hinein in das *Atom* und in die feinsten Teile des Organischen. In einem bisher kaum erträumten Ausmass macht sich *der Mensch* die Erde untertan, er *lebt immer mehr in einer weithin von ihm selbst gemachten Welt*. Das wirkt auch auf den Menschen selbst zurück und bestimmt seine Denk- und Verhaltensweisen.

2. Die einen bejahen mit Begeisterung diese Entwicklung, die andern fragen sich mit Sorge, welche neuen Bedrohungen

dadurch entstehen, ob der Mensch fähig und gewillt ist, die seiner Macht entsprechende Verantwortung zu tragen. Hinter allem faszinierenden Fortschritt meldet sich nicht weniger eindringlich als früher die Frage: *Welchen Sinn hat das alles, wozu ist der Mensch da?* In einer solchen Zeit ist der Glaube der Kirche gerufen, auf dieses Fragen befreiend zu antworten und den richtigen Weg zu weisen. Aber tut er das, so fragen viele. Daher sind viele in ihrem Glauben beunruhigt. 3. In dieser Lage möchten wir ein *Wort der Weisung und brüderlichen Ermutigung* an alle richten, die sich mit uns «im Dienste der Versöhnung» (2 Kor 5, 18), «im Wort und in der Lehre» (1 Tim 5, 17) abmühen. Die Botschaft, welche zu verkündigen wir gesandt sind, ist ja nicht Menschenweisheit, sondern «Gottes Weisheit» (1 Kor 1, 24). Diese Botschaft kann auch durch kein neues Wissen des Menschen und darum in keiner Zeit überflüssig und entbehrlich gemacht werden. Mit diesem Gedanken schliesst die Konzilskonstitution über die Offenbarung. «Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Dieses Wort aber ist jenes, das euch als Frohbotschaft verkündet wurde» (1 Petr 1, 25).

Chancen für das Glaubenszeugnis heute

4. In aller Unruhe und Unsicherheit der Zeit leben wir aus dem Glauben, dass Christus seiner Kirche nicht nur die Verheissung gab, sie werde nicht untergehen, sondern auch die Kraft schenkte, in jeder Zeit, also auch in der unsrigen, ihren Glauben an Christus und sein Wort glaubhaft zu verkünden. Jede Zeit hat ihre Unbegreiflichkeiten und Finsternisse. Aber diese sind von Christus umgriffen und können darum in das erhellende

Geheimnis Gottes eingebettet, von dem Glaubenden durchgetragen werden. Wir wissen zugleich, wie schwer dies für jeden von uns werden kann.

5. Wenn heute radikal nach dem Sinn des Lebens gefragt wird, so sehen wir darin ein durchaus positives Zeichen unserer Zeit. Dieses eindringliche Fragen weist auf den Menschen als Bild Gottes hin; denn das menschliche Leben stellt unaufschiebbar Fragen, die ohne Bezug auf Gott und Jesus Christus nicht beantwortet werden können. «Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens! Wir haben geglaubt und erkannt, dass Du der Heilige Gottes bist» (Jo 6, 68 f.).

6. Solch ernstes Fragen nach dem Sinn des Lebens ist für die christliche Verkündigung eine grosse Chance. Je ernsthafter die Frage gestellt wird, um so deutlicher wird auch, dass sie nur von Gott her und nur mit Christus beantwortet werden kann. Alle Fragwürdigkeit der menschlichen Situation und alle Radikalität des

Aus dem Inhalt:

Glaubensverkündigung heute

Zum Fastenopfer 1968

Um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen

Amtlicher Teil

Priesterbild – Priesternachwuchs

Neue Bücher

Weihbischof Johannes Neubäusler achtzigjährig

menschlichen Fragens werden überboten durch die Radikalität der Zuwendung Gottes zum Menschen im Tod des menschgewordenen Gottessohnes am Kreuz. Darum braucht auch kein anderes Fundament gelegt zu werden, als es in Christus gelegt ist. Christus bleibt derselbe, und er hat dieselbe Bedeutung für die Menschheit, *gestern, heute und in Ewigkeit*. Nur ist, wie immer in Zeiten neuer Beanspruchung, auch in unserer Zeit eine neue Besinnung nötig, damit wir erkennen und auch aufzuzeigen vermögen, dass Christus unvermindert auch für uns und für unsere Zeit «der Weg und die Wahrheit und das Leben» ist (Jo 14, 6).

Ursachen der Beunruhigung

7. Auf diesem Grunde stehend hat die Kirche durch das Konzil die grosse Anstrengung unternommen, sich der Gegenwart zu stellen und sich für die nächste Zukunft zu rüsten. Nüchtern, aber im festen Glauben an den Herrn, müssen wir feststellen, dass dieses Unterfangen Beunruhigung im kirchlichen Leben mit sich bringen musste. Man muss die Gründe dafür sehen:

a) Christus von der Welt nicht gefragt

Die Kirche öffnet sich neuen Mutes zum Christus-Zeugnis für diese unsere Welt in einem Augenblick, da die unerhörten Fortschritte menschlichen Forschens und Gestaltens diese Welt fast völlig beanspruchen und eine innerweltliche Hoffnung, zugleich auch die untergründige Angst vor der totalen Selbstvernichtung den Menschen fast völlig in Bann schlagen. Es ist nicht zu erwarten, dass eine solche Welt sich immer und überall dem Glaubenszeugnis der Christen aufgeschlossen zuwendet, und es ist für die Kirche eine sehr dringliche und anspruchsvolle Aufgabe, dieses Glaubenszeugnis in einer hektisch mit sich selbst beschäftigten Welt so zu gestalten, dass eben diese Welt das Wort der Kirche als Antwort auf ihre Fragen und als befreiende Wegweisung verstehen kann.

b) Die Kirche hat sich im Konzil selbst in Frage gestellt

Die Kirche hat sich der Welt in einem Augenblick geöffnet, da sie selbst von der Aufgabe eines vertieften Selbstverständnisses stark beansprucht ist. Wenn auf dem Konzil ein vorwiegend statisch-institutionelles Verständnis der Kirche von einem mehr heilsgeschichtlich bestimmten Denken ergänzt und mit neuer Dynamik erfüllt wurde, so stellen sich

damit nicht wenige und nicht geringe Aufgaben. Sie sind auf dem Konzil grossenteils zur Sprache gekommen. So ist durch das Konzil das Verständnis der Kirche überhaupt und des kirchlichen Amtes im besondern vertieft; die Sendung des Laien soll stärker zur Geltung kommen, so dass dann auch das Verhältnis von Amt und Laien neu durchdacht werden muss; alles liturgische Handeln der Kirche soll überprüft werden, damit es fruchtbarer werde; das Verhältnis der Kirche zu den andern Christen, zu den Nichtchristen, zur Welt, ist neu beschrieben; der Codex Juris Canonici soll neu bearbeitet werden: alles Aufgaben mit dem Ziel, das Christus-Zeugnis der Kirche und ihrer Glieder zu stärken, in seinem Anspruch an uns deutlicher zu machen. Solche Aufgaben bewirken oft genug zuerst eine Erschütterung, bevor sie gelöst sind und so für die Kirche und ihre Sendung die Frucht reift. Das Geplante muss Gestalt gewinnen, bevor es sich als Kräftigung und Weiterentwicklung der Kirche erweist.

c) Die Theologie hat ihre Sicherheit verloren

Im Zusammenhang damit ist sichtbar geworden, dass die theologische Wissenschaft, so hoch ihr Bemühen auch einzuschätzen ist, doch nicht hinreicht, die genannten Aufgaben voll zu bewältigen. Die Theologie ist sich vielmehr heute in einem unerwarteten Sinn und Umfang selbst zur Aufgabe geworden. Die frühere Sicherheit über Inhalt und Umfang der Glaubenslehre scheint in manchen Bereichen nicht mehr zu bestehen. Bei dem Versuch, den Glauben der Kirche in seiner Bedeutung für unsere Zeit – das heisst aber auch in der Begriffswelt unserer Zeit – verständlicher zu machen, steht Unsicherheit über den Inhalt des Glaubens und über seine legitime Darstellung. Bei den Versuchen, die alte Wahrheit neu zu durchdenken und auszusagen, droht manchmal der Inhalt selber geändert oder gar aufgegeben zu werden; er scheint zu schrumpfen. Die unerschütterlich und unveränderlich festzuhaltende Offenbarungswahrheit selbst scheint oder droht erschüttert zu werden. Hier liegen Gefahren, die alarmierender sind als noch so scharfe Fragen von aussen.

d) Die für unveränderlich gehaltene Kirche ändert sich

Der neue Aufbruch der Kirche zu vertieftem Selbstverständnis und zu einem in der Welt von heute wirksamen Glaubenszeugnis wird innerhalb der Kirche keineswegs überall richtig verstanden. Weite Kreise sind von ihm wie von ei-

nem Erdbeben betroffen worden, vor allem deshalb, weil sie überhaupt keine umfassenden Anstrengungen der Kirche, damit sie ihrer gegenwärtigen Aufgabe möglichst gut zu entsprechen vermöge, für angebracht und notwendig hielten. Von dem Konzil erwarteten sie daher ausschliesslich eine Selbstbestätigung der Kirche, während Papst Johannes XXIII. und mit ihm Papst Paul VI. neue Anstrengungen der Kirche mit Einschluss einer Selbstreform der Kirche für dringlich hielten.

Gewiss sind die neuen Fragen und Aufgaben nicht erst durch das Konzil entstanden. Sie waren vielerorts bereits lebendig. Aber ehe das Konzil sie aufgriff, sie sich zu eigen machte und damit aller Welt sichtbar werden liess, waren sie für viele überdeckt. In dem jahrhundertelangen Abwehrkampf der Kirche schien vielen die Erhaltung alles Bestehenden in der Kirche zunächst das Entscheidende zu sein, und bei dem raschen Wechsel ideologischer und politischer Systeme schien die Kraft der Kirche gerade in ihrer Unveränderlichkeit zu liegen, so dass Veränderung in jedem Fall als Schwächung ihrer eigenen Position erscheinen musste. Manche merkten nicht, dass auf diese Weise die unaufhebbare Konstanz der Glaubenswahrheit in einer nicht selbstverständlichen oder jedenfalls nicht notwendigen Weise auch für das gesamte Erscheinungsbild der Kirche in Anspruch genommen wurde. Heute dagegen sind wir gezwungen, uns zu fragen, ob die Kirche bei solchem Verhalten den neuen und dringlichen Aufgaben gerecht werden kann. Da nun die Kirche selbst Veränderungen vorgesehen hat und vornimmt, stellt sich die für manche ungewohnte, ja erschreckende Aufgabe, diese Veränderungen und damit auch die sich ändernde Kirche als identisch mit jener Kirche zu verstehen, deren Konstanz ihnen als ein unentbehrliches Element der Kirche erschien.

e) Ein neues Ja zum Glauben wird aberlangt

Dazu kommt noch ein anderes erschwerendes Moment: Wo im innerkirchlichen Raum bisher der Glaube weithin mit einer gewissen Selbstverständlichkeit übernommen und mit der christlichen Umwelt bejaht wurde, da kann mit der Veränderung dieser Umwelt leicht auch eine Erschütterung im Glauben eintreten; beispielsweise wo durch Binnenwanderung oder durch Kommunikationsmittel jeglicher Art der einzelne mit dem Faktum der nichtkatholischen Christenheit oder mit dem Unglauben so vieler unvermeidlich konfrontiert wird, sieht er sich oft plötzlich und unvorbereitet vor die Notwendigkeit einer ganz persönlichen, oft einsamen Glaubensentscheidung ge-

stellt, der er nicht immer gewachsen ist. Das gilt besonders dann, wenn diese an und für sich fällige Entscheidung nicht als ein notwendiger Vorgang angesehen, vielmehr die Notwendigkeit der Entscheidung gleich als Infragestellung des Glaubens und seiner Wahrheit empfunden wird. Dies kann auch da leicht geschehen, wo unter dem fraglichen Schutz einer scheinbaren Selbstverständlichkeit des Glaubens, in einem Glauben ohne Entscheidung im Grunde ein stiller Abfall eintrat, der eine Umwelt entstehen liess, welche für die persönliche Glaubensentscheidung keine Ermunterung, eher eine Erschwerung bedeuten muss.

8. In dieser Situation steht heute das Volk Gottes; wir müssen es nüchtern sehen: vom Unglauben bedroht, in einer Kirche, die sich selbst reformiert und die ihre Fragen hat, die aber doch und zugleich zuversichtlich und untrüglich Christus als das Heil der Menschen bekennt und bezeugt.

Die Aufgabe muss angepackt werden:

9. Den vor uns liegenden Aufgaben wird man nicht gerecht, wenn man sie bestreitet, auch nicht, wenn man sie übertreibt oder gar falsch stellt. Man kann die Aufgaben, welche heute der Kirche, der Theologie und dem einzelnen zufallen, nicht einfachhin bestreiten. Es ist nämlich nicht möglich, den Glauben glaubhaft zu verkünden, ohne sich den Fragen, welche an die Gläubigen herangetragen werden oder welche sich ihnen von selbst ergeben, wahrhaft zu stellen. Dies ist nicht etwa ein Zeichen geringeren kirchlichen Geistes, als ob dieser darin bestünde, alle Fragen und neuen Aufgaben zu bestreiten. Sich diesen Fragen stellen, erfordert aber Bemühung und Studium im Geiste der Kirche und des Konzils.

a) Aufzeigen wie das Neue aus dem Alten wächst

10. Gegen den Geist und gegen den Buchstaben des Konzils aber wäre es, würden neue Einsichten und Anliegen, seien sie auch noch so berechtigt, so vortragen, als müsse damit der Zusammenhang mit der sicheren und recht verstandenen Lehre, mit der alten Kirche aufgegeben oder auch nur gemindert werden. Es gibt zwar keinen Glaubensinhalt, dessen Weiterentwicklung durch vertiefte Erkenntnis der Offenbarung oder neue Aspekte des menschlichen Denkens nicht möglich wäre, unter Umständen auch notwendig werden könnte. Aber auch das Neue in der Theologie muss in seiner Kontinuität mit dem Glaubensbestand aufgewiesen werden können und tatsächlich auch aufgewiesen werden. Dies ist

zugleich ein Kriterium für die Richtigkeit des theologischen Denkens, ein Kriterium, welches auch für das rechte Verständnis des Konzils gilt. Wir haben dem Konzil gegenüber immer eine doppelte Aufgabe: Wir müssen vorbehaltlos anerkennen, was es Neues bringt; das gleiche Gewicht aber hat die andere Aufgabe, das Neue als Entfaltung des überlieferten Glaubensbestandes zu begreifen und aufzuziehen.

b) Keinen angepassten Christus verkünden

11. Bei allem Bemühen, den Aufgaben der Zeit zu entsprechen, müssen wir uns davor hüten, der Zeit zu verfallen. Denn die christliche Botschaft steht der Welt, insofern sie sich selbstgenügsam absolut setzt, sich Gott versagende Welt ist, diametral entgegen. Vor allem müssen wir uns sehr hüten, so zu tun oder zu reden, als ob Christus von uns abhinge, nicht aber wir von ihm. Dies wäre ein schrecklicher Irrtum, in welchem der wahre Sachverhalt auf den Kopf gestellt würde. Wo unsere Hinordnung auf Christus abgeschwächt wird, da kann es sich nicht mehr um die wahre Lehre, nicht um Fortschritt in der Theologie noch um den wahren Dienst an unserer Zeit und an unserer Welt handeln. Unsere kirchliche Sendung ist vielmehr, die völlige Hinordnung auf Christus als die wahre Befreiung zu bezeugen.

c) Geduldig hinhören – mit Bedacht reden

12. Wenn diese kirchliche Sendung die Menschen unserer Zeit wirklich ansprechen soll, wird es in der innerkirchlichen Diskussion grosser Geduld und ehrlichen Dialogs bedürfen, damit die Verkündigungsinhalte entsprechend formuliert und akzentuiert werden können. Wir müssen wissen, dass die durch die Zeiten pilgernde Kirche auf neu auftauchende Fragen sich die Antwort im Gehorsam gegen Gottes Wort oft erst zu erarbeiten hat.

Vier Themen werden ausgewählt

Im Folgenden sei auf einiges hingewiesen, worauf uns der Auftrag und die Verpflichtung unserer Sendung deutlich werden kann. Damit ist nicht gesagt, dass die im Schreiben behandelten Gegenstände die einzigen sind, die heute eines klärenden Wortes bedürften. Es werden bestimmte Fragen ausgewählt, die im Vordergrund der Erörterung stehen und als Beispiele dafür gelten sollen, wie in der rechten Glaubenshaltung Möglichkeiten und Grenzen theologischer Arbeit gefunden werden können.

Zum Fastenopfer 1968

Die rechtzeitige Zustellung des ersten Bulletins mit je einem Exemplar aller verfügbaren Unterlagen bringt es gerne mit sich, dass die ganze Ansichtssendung noch etwas auf die Seite gelegt wird, da man sich in der tröstlichen Gewissheit wiegen kann: «Das hat ja noch Zeit!» Wer sie nicht erhalten hat, möge sie bei der Zentralstelle Fastenopfer, Habsburgerstrasse 44, Luzern, sofort anfordern.

Der Versand der Drucksachen wird wiederum ebrenamtlich durch freiwillige Helfer von verschiedenen Instituten und Schulen aus besorgt. Dadurch kann einiges an Spesen eingespart werden. Ziemlich viel Nervenkraft und Ärger kann sich jeder selber einsparen, der seine Bestellung bereits abgeschickt hat oder es unverzüglich nachholt. Dazu sei auf ein paar Kleinigkeiten hingewiesen, die für den reibungslosen Ablauf wichtig sind: Das Bestellblocklein hat sich als unerhört praktisch erwiesen, sofern es 1. verwendet wird, und 2. falls man darauf die Empfängeradresse so kräftig schreibt, dass sämtliche Kopien lesbar sind. Nachbestellungen sind möglich und werden trotz der so entstehenden Mehrarbeit gerne ausgeführt, aber ohne Garantie für postwendende Zustellung, da nicht alle zeitlichen Engpässe durch Organisations talent aus der Welt geschafft werden; Nachdrucke zum Beispiel brauchen einfach ihre Zeit.

Nicht auf dem Bestellblocklein aufgeführt und deshalb separat zu bestellen sind einzig zwei Dinge: die Dias-Reihe (nähere Angaben und Bestellkarte in der Materialmappe) und die Kuverts. Diese beiden können im Gegensatz zu sämtlichen andern Hilfsmitteln und Unterlagen aus begründlichen Gründen nicht gratis abgegeben werden. Deshalb gehen sowohl Bestellung wie Verrechnung nicht über die Zentralstelle.

Eine grosszügige Bestellung müsste auch eine möglichst allseitige Verteilung zur Folge haben. Dabei möge man sich an die bisher gemachten Erfahrungen halten und eventuelle Verbesserungen in Erwägung ziehen. Am einfachsten aber zugleich auch am ungünstigsten ist es, wenn man alles in die Kirchenbänke oder in den Schriftenstand legt. Abgesehen von den damit unvermeidlich gegebenen Ablenkungsmomenten von der Eucharistiefeier werden ebenso wie beim Austeilen an den Kirchthüren nur die Kirchgänger des betreffenden Sonntags erreicht.

Es dürfte nicht nur vom praktischen Standpunkt aus lohnend sein, die Laien bei der Verteilung der Drucksachen zu engagieren. Wo sich die aus den Jugendvereinen zusammengesetzte Arbeitsgruppe bewährt hat, wird man sie wohl von neuem einsetzen; wo nicht, ergäbe sich für den Pfarreirat ein neues Arbeitsfeld, sofern man es nicht bloss bei der materiellen Verteilung bewenden lassen will, sondern ihn auch für die geistige Gestaltung interessiert und verwendet.

Der Versand durch Kuverts hat sich mancherorts eingespielt. Für jene, die das wünschten, wurde die Möglichkeit geschaffen, billige, mit dem Signet bedruckte Kuverts zu beziehen. Wer sie aber anderswo günstiger beziehen und dabei erst noch eine ihm näherstehende Firma berücksichtigen kann, soll dies ruhig tun.

Gustav Kalt

I. Heutige Verkündigung und heutige Verkünder

Ohne kirchliche Sendung keine rechtmässige Verkündigung

13. «Wir verkündigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus», so interpretiert der Apostel Paulus sein Tun (2 Kor 4, 5). *Christus*, sein Wort und sein ganzes Heilswerk bilden für immer den *Gegenstand der christlichen Verkündigung*. Zum rechtmässigen Verkünden bedarf es aber einer Sendung, welche derselbe Apostel bezeugt mit den Worten: «Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt, wie aber sollen sie verkündigen, wenn sie nicht gesandt sind?» (Röm 10, 15). Sendung aber kommt nicht allein durch einen persönlichen Entschluss zustande, es bedarf dazu vielmehr immer eines Auftrages. *Verkündigung*, wie sie der Kirche anvertraut ist, *kann rechtmässig nur geschehen im amtlichen Auftrag der Kirche*. Dieser erstreckt sich auch auf dem Inhalt der Verkündigung gemäss der Überlieferung und dem Glaubensbewusstsein der Gesamtkirche.

Die Kirche verkündet – der Künder dient

14. Dieser enge Zusammenhang der Glaubensverkündigung mit der Kirche ist deshalb notwendig, *weil die Offenbarung nicht dem einzelnen, sondern der Kirche anvertraut ist*, welche durch ihr Lehramt unter dem Beistand des Heiligen Geistes verbindlich entscheidet, was kirchliche Lehre ist und was nicht. Verkündigung des Glaubens und Auslegung der Heiligen Schrift sind daher sinngemäss nur im Zusammenhang und im Einklang mit der glaubenden Kirche in Vergangenheit und Gegenwart möglich. Weil die Offenbarung in der lebendigen Tradition der vom Heiligen Geist geistlich geleiteten Kirche weitergetragen und interpretiert wird, ist für den Verkündenden sowohl der Auftrag der Kirche wie auch seine Treue zu diesem Auftrag im bewussten Zusammenhang mit dem Lehramt der Kirche notwendig; sonst droht Irrtum, ja Verrat am Evangelium. Die Verkündigung weist sich darum zunächst und grundlegend *nicht* durch *das Individuelle* aus, erst recht nicht etwa durch Verwegenheit im theologischen Denken, welche nicht mehr klar erkennen lässt, ob hier überhaupt noch im Namen der Kirche geredet wird. Rechte Glaubensverkündigung lebt vielmehr vom bewusst gepflegten Zusammenhang mit dem Lehramt der Kirche, braucht eindringliches Studium, Betrachtung und Gebet. Nur so ist jene Gesinnung möglich, welche die Bedingung rechter Glau-

bensverkündigung immer war, auch heute ist und immer sein wird, nämlich der Wille und die Bereitschaft, Verkündigung als Auftrag der Kirche, als Erfüllung einer spezifisch geistlichen Sendung anzusehen und zu vollziehen.

Hier die theologische Diskussion – dort die Verkündigung

15. *Die Verkündigung kann die wissenschaftliche theologische Arbeit nicht entbehren*. Diese hilft der Verkündigung, sich als Entfaltung der apostolischen Glaubensgrundlage zu verstehen und das Verständnis der Offenbarung so weiter zu entwickeln, dass der Glaube auf die Fragen der Zeit zu antworten vermag. *Es ist jedoch sorgfältig zwischen der Lehrverkündigung und der wissenschaftlichen Diskussion zu unterscheiden*. Bei allem Bemühen um neue Ansätze in der Theologie, welche die Zeit von uns fordert, müssen wir im Auge behalten, dass solche Ansätze zunächst den Charakter von Versuchen haben und oft ohne solche nicht denkbar sind. Wir müssen uns aber hüten, ungesicherte Hypothesen zum Gegenstand der Verkündigung zu machen, dürfen dies schon gar nicht, wenn sie mit der «gesunden Lehre» (Tit 2, 1) der Kirche schwer zu vereinbaren sind oder mit ihr im Widerspruch stehen. *Die theologische Diskussion hat ihren legitimen Ort inmitten der Kirche; aber sie ist nicht Gegenstand der Verkündigung*. Vermengt mit der kirchlichen Glaubenslehre selbst stiftet sie nur zu oft Verwirrung. Der echten Beunruhigung wollen wir nicht aus dem Wege gehen, die Verwirrung aber ist vom Bösen. Wir alle tragen vor Gott, vor der Kirche und sogar vor der Welt, der durch unsere Verkündigung Christus als Licht und Leben aufleuchten soll, die volle Verantwortung dafür, dass wir der Auferbauung des Leibes Christi durch eine Verkündigung dienen, die inhaltlich der kirchlichen Sendung entspricht.

Mit dem Einsatz der Persönlichkeit – und Differenziertes differenziert verkünden

16. Diese Einstellung schützt die Gläubigen vor der unmassgeblichen Spekulation des einzelnen, der sie weder ausgeliefert sein wollen noch ausgeliefert werden dürfen. Die Sendung verlangt von jedem Gesendeten, dass er nicht seine private Meinung vorträgt, sondern den Glauben der Kirche bezeugt. Gewiss muss jeder seine Verkündigung durch seine persönliche Glaubenserfahrung, durch sein Denken und Beten durchformen und *ibr so den Akzent seiner Per-*

sönlichkeit mitteilen. Das bedeutet jedoch nicht private Meinungen als kirchliche Glaubenslehre ausgeben oder gar sich gegen die Lehre der Kirche stellen; vielmehr muss der wahre Zeuge die christliche Heilsbotschaft so verkünden, wie es ihm von der Kirche aufgetragen ist.

Dabei wird er *das verschiedene Gewicht und die verschiedene Verbindlichkeit der kirchlichen Lehräusserungen beachten*. Wenn diese Verpflichtungen für die Verkündigung nicht bestünden, würden die vielfältigen Theorien, die rein individuellen Einfälle und Anliegen den Glauben der Kirche überlagern und verdunkeln. Diese Begrenzung des Verkündenden gibt freilich jenen nicht recht, welche die Bemühungen der Kirche, auf die Fragen und Bedürfnisse der Zeit einzugehen, ignorieren, durch gedankenlose Weitergabe nicht mehr vertretbarer Auffassungen die wahre Botschaft verkürzen und so die berechtigten Erwartungen ihrer Hörer enttäuschen.

Das ordentliche Lehramt kann irren

17. An diesem Punkt ist ein schwieriges Problem nüchtern zu besprechen, das bei vielen Katholiken von heute mehr als früher entweder ihren Glauben oder ihr unbefangenes vertrauensvolles Verhältnis zur kirchlichen Lehrautorität bedroht. Wir meinen *die Tatsache, dass der kirchlichen Lehrautorität bei der Ausübung ihres Amtes Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind*. Dass so etwas möglich ist, hat die Kirche immer gewusst, in ihrer Theologie auch gesagt und Verhaltensregeln für eine solche Situation entwickelt.

Diese Irrtumsmöglichkeit *bezieht sich nicht auf solche Lehrsätze, die durch eine feierliche Definition des Papstes oder des Allgemeinen Konzils oder durch das ordentliche Lehramt als mit absoluter Glaubenszustimmung zu umfassen verkündigt werden*. Es ist auch geschichtlich unrichtig, zu behaupten, dass sich nachträglich in solchen Dogmen ein Irrtum der Kirche herausgestellt habe. Damit wird natürlich nicht bestritten, dass auch bei einem Dogma unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Sinnes ein Wachstum seines Verständnisses unter Abgrenzung gegenüber vorher vielleicht mitlaufenden Missverständnissen immer möglich und immer notwendig ist.

Mit der gestellten Frage darf auch die selbstverständliche Tatsache nicht verwechselt werden, dass es neben dem unveränderlichen *göttlichen* auch ein unveränderliches *menschliches Recht in der Kirche* gibt. Eine solche Veränderung hat mit Irrtum von vornherein nichts zu tun, sondern stellt höchstens die Frage nach der Opportunität der früheren oder späteren rechtlichen Bestimmung.

Kein Mensch lebt nur aus unfehlbaren Wahrheiten

18. Was einen Irrtum und eine Irrtumsmöglichkeit in nichtdefinierten Lehräusserungen der Kirche, die selbst wiederum von sehr verschiedenem Verpflichtungsgrad sein können, angeht, so ist zunächst einmal nüchtern und entschlossen zu sehen, dass das menschliche Leben schon ganz im allgemeinen immer auch «nach bestem Wissen und Gewissen» aus Erkenntnissen leben muss, die einerseits theoretisch als nicht absolut sicher erkannt werden und doch «hier und jetzt», weil vorläufig nicht überholbar, als gültige Normen des Denkens und Handelns zu respektieren sind. Jeder Mensch weiss das aus seinem konkreten Leben heraus; jeder Arzt in seiner Diagnose, jeder Staatsmann in seiner politischen Situationsbeurteilung und der darauf aufbauenden Entscheidung weiss um diese Tatsache.

Der Entscheid des «Fachmannes» ist trotzdem verbindlich

Auch die Kirche kann in ihrer Lehre und Praxis sich nicht immer und in jedem Fall vor das Dilemma stellen lassen, entweder eine letztverbindliche Lehrentscheidung zu fällen oder einfach zu schweigen und alles der beliebigen Meinung des einzelnen zu überlassen. Zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz muss sie, selbst auf die Gefahr eines Irrtums im einzelnen hin, Lehrweisungen aussprechen, die einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad haben und doch, weil keine Glaubensdefinition, eine gewisse Vorläufigkeit bis zur Möglichkeit eines Irrtums an sich tragen. Anders kann sie ihren Glauben als bestimmende Wirklichkeit des Lebens gar nicht verkündigen, auslegen und auf die je neue Situation des Menschen anwenden. In einem solchen Fall steht der einzelne Christ zunächst einmal der Kirche in einer analogen Weise gegenüber, wie ein Mensch, der sich verpflichtet weiss, die Entscheidung eines Fachmannes anzunehmen, auch wenn er weiss, dass diese nicht unfehlbar ist.

Wer es besser weiss, bleibe vorsichtig

19. Eine der vorläufigen kirchlichen Lehräusserung entgegengesetzte Meinung gehört auf jeden Fall nicht in die Predigt und in die Katechese, auch wenn die Gläubigen unter Umständen über das Wesen und die begrenzte Tragweite einer solchen vorläufigen Lehrentscheidung zu unterrichten sind. Darüber ist schon gesprochen worden. Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere

künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben, der muss sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung fragen, ob er die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar. Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Betterwisserie werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben.

Die Lehrentwicklung braucht ihre Zeit

20. Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräusserung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken. Und ebensowenig wie im profanen Leben, in dem es auch weitreichende Entscheidungen auf Grund fehlbarer Einsicht nach bestem Wissen und Gewissen anderer gibt, braucht sich jemand im kirchlichen Bereich beschämt oder geschädigt zu empfinden, wenn er sich in seiner Einsicht auch dort der kirchlichen Lehre anvertraut, wo sie nicht von vornherein als definitiv gelten kann. Es ist möglich, dass die kirchliche Lehrentwicklung in bestimmten Fällen zu langsam voranschreitet. Aber auch in einem solchen Urteil muss man vorsichtig und bescheiden sein. Denn eine solche Lehrentwicklung braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit, weil sie nicht schneller vor sich gehen kann, als es die Wahrung der Glaubenssubstanz ohne Verlust erlaubt.

Katholisches Glauben erträgt durchaus Akzentverschiebungen

21. Wir brauchen nicht zu befürchten, uns bei der beschriebenen kirchlichen Gesinnung dem Anspruch der Zeit zu entziehen. Die ernsthafte Fragestellung unserer Zeit, welcher wir aus dem Glauben antworten sollen, nötigt uns oft genug, die Glaubenswahrheiten neu zu überdenken. Dabei können durchaus Akzente neu gesetzt werden. Dies ist aber nicht Infragestellung des Glaubens; es dient vielmehr der tieferen Erfassung der göttlichen Offenbarungswahrheit und der kirchlichen Lehre. Denn wir sind fest überzeugt, und wir sehen uns darin durch die Erfahrung bestätigt, dass wir um des katholischen Glaubens willen weder eine Wahrheit, noch um einer Wahrheit willen den katholischen Glauben zu verleugnen brauchen, wenn wir diesen nur im Geiste der Kirche verstehen und immer noch tiefer zu erfassen suchen.

II. Richtige und falsche Wege, das Heilsereignis in Jesus Christus verkündigend zu deuten

Das Heil in Jesus hat sich geschichtlich ereignet

22. Die christliche Heilsvorkündigung, verglichen etwa mit jener der Mysterienreligionen, zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass sie zu der Geschichte in einem notwendigen Bezug steht, das heisst mit der Person und dem Werk Jesu von Nazareth steht und fällt.

Die Verkündigung war immer ein Zeugnisgeben von diesem Ereignis

23. Dieser Umstand hat im Sendungsbewusstsein der ersten Missionare in der Weise seinen Ausdruck gefunden, dass sie sich selbst als Zeugen und den ihnen erteilten Auftrag als ein Zeugnisgeben verstehen. Der Zeugnisinhalt bezieht sich auf Ereignisse im Leben der Jesusjünger mit ihrem Meister «angefangen von der Taufe des Johannes bis zu dem Tag, da er von uns hinaufgenommen wurde» (Apg 1, 22).

Wichtiger als das geschichtliche Heilsereignis

24. Die volle Wirklichkeit des von den Zeugen bezeugten Geschehens erschöpft sich nach ihrer Überzeugung allerdings nicht in dessen äusserem Ablauf; auf diesem liegt daher auch nicht der Schwerpunkt jenes Zeugnisses. Sie selbst waren durch das, was sie erlebt hatten, zu der Gewissheit gekommen, dass Person und Wirken Jesu von ganz besonderer Art waren, nämlich Heilsereignis. Unter der Führung des Geistes des erhöhten Herrn erkannten die Jünger den Heilscharakter dieses Ereignisses und stellten ihn in ihrem Zeugnis heraus. Im apostolischen Zeugnis bilden geschichtlicher Bericht und Aufweis der Heilsbedeutung eine solche Einheit, dass das eine ohne das andere nicht gesagt werden kann.

Dass Ereignisse irdischer Geschichte von heilsgeschichtlicher Bedeutung sein können, war den ersten Zeugen als Angehörigen des alttestamentlichen Bundesvolkes nicht neu; sie kannten die bisher in Rede und Handlung ergangene Offenbarung Gottes in der Geschichte Israels; sie wussten von Verheissungen, die für die Vollendung der Offenbarung auf dem Höhepunkt der Geschichte Israels, für die Endzeit gemacht waren; deren Erfüllung, so waren sie überzeugt, hatten sie in Jesu Wort und Werk erlebt. Wegen dieser Kontinuität der göttlichen Heilsgeschichte von Abraham bis Jesus beanspruchte die junge Kirche die Heiligen Schriften Israels auch und endgültig für sich.

Wertvolle Methoden zur richtigen Deutung der Schrift: Formgeschichte, Redaktionsgeschichte, Wissen um den Verkündigungscharakter

25. Um den Sinn der in den inspirierten Büchern enthaltenen Offenbarung zu erfassen, muss man sie *im Sinne ihrer Verfasser verstehen*. Die literarische Form, in der die Bücher des Alten wie auch des Neuen Testaments vorliegen, entspricht den Verhältnissen ihrer Entstehungszeit. Ihre Ausdrucksweise und ihre Darstellungsmittel sind nicht immer, selbst nicht in den historischen Partien, die gleichen wie heute. Das hängt damit zusammen, dass die Verfasser vor allem die Heilsbedeutung der berichteten Worte und Ereignisse aussagen mussten, das heisst, mit der Absicht, einmal gesagte Worte oder geschehene Ereignisse nicht einfach zu berichten und deshalb in ihrem ursprünglichen Wortlaut beziehungsweise Ablauf und andern Einzelheiten festzuhalten, sondern sie *in der Weise der Verkündigung*, auf ihre gegenwärtige Situation hin ausgelegt, darzubieten.

26. Hier haben in jüngster Zeit die sogenannte *Gattungsforschung (Formgeschichte)* und die *Beachtung der Komposition (Redaktionsgeschichte)* Wertvolles für das Verständnis der Heiligen Schrift beigesteuert.

Behutsame Anwendung

Diese beiden Methoden können nur dann zu richtigen Ergebnissen führen, wenn sie zusammen und mit der nötigen Behutsamkeit angewendet werden. So zum Beispiel können die *Evangelien* nicht einseitig als «Bekenntnisschriften» aufgefasst, sondern *müssen auch als geschichtlich ausgerichtete Schriften gewürdigt werden*, die uns in ihrer Art ein wahres Bild von Jesus und seinem Wirken geben wollen. Die Beteuerung des Evangelisten Lukas im Vorwort seines Evangeliums (Lk 1, 1–4), er wolle gewissenhaft Bericht erstatten «über das, was sich zugetragen hat», gilt für sein gesamtes Werk. Gewissenhafte Forschung wird sich daher, *selbst bei der Kindheitsgeschichte*, von der Frage nach dem geschichtlichen Hintergrund nicht von vornherein dispensiert wissen dürfen.

Die historisch-kritische Methode ist positiv zu werten

27. Das Heil geschieht im Ablauf irdischer Geschichte; aus diesem Grund konnte es auch nur auf geschichtliche Weise bezeugt werden. Dieses Zeugnis nun ist schriftlich niedergelegt in Dokumenten, die selbst wiederum der Geschichte angehören. Mit dieser Feststellung sind Begründung und Voraussetzung dafür angeben, dass dieses uns vorlie-

gende Zeugnis mittels der von der Geschichtswissenschaft bereitgestellten Methode untersucht werden kann und darf. Die historisch-kritische Methode treibt ihre Forschung nicht lediglich im Sinne einer bloss positiven Feststellung dessen, was in Schriftstücken der Vergangenheit als geschehen berichtet wird; sie macht, ihrem Prädikat «kritisch» gemäss, auch Unterscheidungen und urteilt unter anderem darüber, ob das Berichtete tatsächlich stattgefunden haben kann, oder wie es wohl vor sich gegangen ist. Dazu bedient sie sich bestimmter Kriterien. Welcher Art diese nun sind, und woher sie genommen werden, wirkt sich naturgemäss bestimmend auf das Endergebnis aus.

Die falschen Methoden erkennt man an ihren Früchten

28. Es sei hier bemerkt: Welche genaueren erkenntnistheoretischen und hermeneutischen Voraussetzungen bei den bedeutenden Vertretern heutiger theologischer Richtungen gemacht werden, und was sich daraus für eine adäquate und gerechte Interpretation ihrer Lehre ergibt, ist oft schwer zu sagen und kann nicht Thema dieses Lehrschreibens sein. Kirchlich wichtig aber ist die Frage, wie eine solche Lehre tatsächlich von dem Durchschnitt ihrer Anhänger und von der Menge der Gläubigen verstanden wird. Unter dieser Hinsicht hat die Kirche – bei aller gebührenden Anerkennung der Bemühung um ein tieferes Verständnis der Heiligen Schrift – *das Recht und die Pflicht, ein eindeutiges Nein zu sprechen, wenn eine solche Lehre tatsächlich so verstanden wird, dass sie zur Entleerung des christlichen Glaubens wird*, gleichgültig, ob dies den letzten Intentionen ihrer Urheber entspricht oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkt und Vorbehalt ist das Folgende zu verstehen und zu würdigen.

Das Heilsgeschehen ist vom naturwissenschaftlichen Weltbild innerlich unabhängig

29. Eine einflussreiche theologische Richtung der Gegenwart hat hier dem modernen Weltbild die Rolle eines Kriteriums zugesprochen. Das biblische Weltbild sei durch die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft unwiderruflich abgetan, und davon blieben die in jenem Weltbild konzipierten Aussagen der Bibel nicht ganz unberührt. Es besteht *kein Zweifel, dass das naturwissenschaftliche Weltbild, das den biblischen Aussagen als Vorstellungs- und Darstellungsmittel dient, überholt ist*; die eigentliche Frage aber ist die, ob das naturwissenschaftliche Weltbild über die Funktion eines Darstellungsmittels hinaus selbst auch zum Aussageinhalt der Texte gehört. Nach dem Fall Galilei dürfte diese Frage ge-

klärt sein; man ist sich einig darüber, *dass die Offenbarung als Heilsgeschehen innerlich unabhängig ist von den Weltbildern der Naturwissenschaft*.

Im philosophischen Weltbild der geschlossenen Naturkausalität hat keine Offenbarung Platz

30. Obwohl man nach manchen Äusserungen zunächst anders vermuten könnte, handelt es sich aber bei dem, was jene theologische Richtung als Weltbild versteht, nicht eigentlich um ein physikalisches Weltbild, sondern um eine *philosophische* Weltanschauung, in deren Namen biblische Aussagen kritisch abgeurteilt werden. Als Kriterium fungiert bei ihr *das Weltbild der geschlossenen Naturkausalität* des nach aussen abgedichteten Universums, das Weltbild der Immanenz, nach welchem in der Welt nichts Ausser- oder Übernatürliches am Werk sein kann, in dem es also, wenigstens folgerichtig, auch für Gott keinen Raum und keine Wirkmöglichkeit gibt.

Durch dieses philosophische Weltbild, absolut gesetzt, werden alle biblischen Aussagen, die Ereignisse auf *übernatürliche Einflüsse oder direktes Eingreifen Gottes* zurückführen, als im Gegensatz zum «wissenschaftlichen Denken» stehend, *mit dem Urteilspruch: «Mythisches Denken» abgetan*. Im Grunde genommen ist hier ein im 19. Jahrhundert beheimatetes philosophisches Wirklichkeitsverständnis neu zur Geltung gebracht, das den Kosmos, den Menschen eingeschlossen, als eine mit absoluter Eigengesetzlichkeit und Eigenmächtigkeit versehene, in sich abgeschlossene Kausalwelt vorstellte.

Die Exegese dürfte nur noch entmythologisieren

31. Dieses philosophische Weltverständnis zur Verstehungsgrundlage («Vorverständnis») der biblischen Texte gemacht, fällt der Exegese dementsprechend die Aufgabe einer, wie es nicht gerade glücklich heisst, *«entmythologisierenden» Interpretation* zu.

Keine Gottbegegnung mehr, nur noch Mitmenschlichkeit

Bei deren Vollzug kann es diesem Kriterium entsprechend nicht ausbleiben, dass «der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs», der Gott der Geschichte, nicht nur zu einem Gott der Philosophen verblasst, er entschwindet schliesslich überhaupt aus dem Blickfeld; «der lebendige Gott» der Bibel ist ausgelöscht; damit ist auch in Frage gestellt, ob und wie der Mensch mit dem Gott der Offenbarung in eine persönliche Beziehung treten kann. *In der*

so in sich verschlossenen Welt begegnet sich nur noch Mensch und Mensch; die unter diesen Umständen höchstmögliche Beziehung ist die der Mitmenschlichkeit. An ihr besitzt der Mensch einen Massstab, um sich, wenn überhaupt, eine Vorstellung von Gott machen zu können, und in der Betätigung der Mitmenschlichkeit allein wird Gott gegenwärtig.

Inkarnation ist undenkbar

32. Nicht weniger deutlich entlarvt sich der radikal durchgeführte Entmythologisierungsprozess als Auflösung des christlichen Glaubensinhaltes an dem Zentraldogma der Inkarnation. Dessen Aussagegehalt – wahrer Gott und wahrer Mensch – wie auch die Zielsetzung der Menschwerdung – Erlösung der Menschen – zergehen in Nichts, wenn das erwähnte Grundprinzip der Entmythologisierungstheologie, das ein Wirken des persönlichen Gottes in der Welt ausschliesst, an sie angelegt wird; der Logos, der Fleisch geworden ist (Jo 1, 14), «das Ebenbild des unsichtbaren Gottes» (Kol 1, 15) verwandelt sich in einen Menschen als moralisches Vorbild für den Menschen oder in den Typus eines neuen Selbstverständnisses.

Ein Heil von oben ist sinnlos; der Mensch heilt sich selbst

33. Was für eine Bedeutung aber besitzt die Heilige Schrift dann noch, wenn sie uns nicht mehr das Evangelium von dem Erbarmen Gottes und seinem Heilswirken durch seinen menschengewordenen Sohn vorstellt? Die Offenbarung, so sagt man, hat tatsächlich keine derartige «mythische» Heilslehre zum Inhalt; sie wolle nichts weiter, als dem Menschen zu seiner «Eigentlichkeit» verhelfen, ihn anleiten, dass und wie er zu sich selber kommt. Die diesbezüglichen Aussagen der Offenbarung nun seien mit Hilfe einer existenzialen Interpretation zu erheben. Damit ist die Denkstruktur der modernen Existentialphilosophie zum beherrschenden hermeneutischen Prinzip für die Schriftauslegung gemacht. Daraus folgt, dass in der Offenbarung der Mensch nicht mehr mit Gott, sondern nur mit sich selbst konfrontiert wird. Der Mensch hat es nur noch mit sich selber zu tun in einer Welt, die keine unmittelbare Beziehung zu Gott besitzt.

Entmythologisierte Auferstehungsdeutung: Die Botschaft ist blosser Deutung einer innern Erfahrung

34. Wie sich in dieser entmythologisierenden Existenzialinterpretation die geschichtliche Gestalt Jesu und der Heils-

fakten, die er im Raum der Geschichte gesetzt hat, auflösen, sei beispielhaft an der Umdeutung der Auferstehungsbotschaft aufgezeigt.

Die biblische Aussage: «Jesus ist auferstanden», so heisst es, sei das Ergebnis eines Deutungsversuches, welcher der gläubigen Reflexion der Urgemeinde über ein historisch nicht näher zu klärendes Oster-«Widerfahrnis» entstammt und die Überzeugung zum Ausdruck bringt, dass die Sache Jesu mit dem Kreuz nicht zu Ende gegangen sei, sondern weitergehe. Diese eigentlich recht abstrakte Erfahrung habe man zunächst als einen Sendungsauftrag an seine Jünger ausgelegt, dann auch als ein «Sehen» des Auferstandenen ausgesagt und schliesslich in die konkretisierende Formulierung gefasst: *Jesus ist auferstanden*. Wenn das aber so ist und die Osterverkündigung lediglich den Deutungsversuch einer inneren Erfahrung darstellt, dann besitze folglich dieses ursprüngliche Interpretament der Urgemeinde keine absolute Geltung; die Glaubenserfahrung, dass die Sache Jesu weitergeht, lässt sich auch durchaus anders interpretieren, so etwa zum Beispiel, dass Jesu Glaube und Liebe von bleibender Bedeutung sind.

Eindeutiger Widerspruch zum Glauben

Eine solche Auslegung aber widerspricht bereits dem ältesten Überlieferungszeugnis von der Auferstehung Jesu im Neuen Testament (1 Kor 15): Der am Kreuz gestorbene und ins Grab gelegte Jesus ist von Gott auferweckt worden und als solcher den Zeugen erschienen, so dass er zum «Anfang und Erstgeborenen» (Kol 1, 18) derer wurde, die dereinst selbst zur leiblichen Auferstehung gelangen sollen. In dieser heilstheologischen, eschatologischen Sicht steht die Auferweckung Jesu von Anfang an; der Gekreuzigte ist durch die Auferweckung und Erhöhung zum Anführer des Heils geworden. Das Bekenntnis zur Auferstehung Jesu als einem wirklichen Ereignis gehört also notwendig zum christlichen Glauben und kann nicht als zeitbedingte, zu andern Zeiten auch anders aussagbare Ausdeutung einer innergeschichtlichen, innerweltlichen oder innermenschlichen Erfahrung verstanden werden.

Der falsche Ansatz bedingt falschen Schluss

35. Das angeführte Beispiel ist symptomatisch für die Fehlform einer Interpretation, die heute in kleinerem oder grösserem Massstab mit Hilfe des sogenannten Entmythologisierungsprogramms, mit einer ausschliesslich und einseitig existenzial betriebenen Exegese geübt wird. Bei

dieser Form der Auslegung verschwindet das Ausgelegte als solches; die zu erklärende Sache wird durch einen erklärenden Gedanken, einen blossen Vorstellungsgelbalt, ersetzt, der die Sache selbst überflüssig macht. Interpretation aber wird dort zum Selbstzweck, wo der Gegenstand als ein Gefüge von Auslegungen verstanden und so tatsächlich verflüchtigt wird. An die Stelle der Sache tritt eine Deutung, die jederzeit zu Recht durch neue Deutungsversuche ersetzt werden darf.

Alter Irrtum in neuer Form

36. Die subjektive Interpretation, die in einer solchen theologischen Richtung an die Stelle der geoffenbarten Wirklichkeit des Glaubens gesetzt wird, ist im Grunde nichts anderes als eine neue Form der Gnosis. Eine fragwürdige Wissenschaftsgläubigkeit und das Vorverständnis des modernen existenzialistischen Denkens schaffen einen folgenschweren ideologischen Bann, eine folgenschwere Befangenheit: Sie verstellen notwendigerweise den Zugang zur Tatsache der Menschwerdung Gottes, die in unserer natürlichen Erfahrungswelt keine Analogie hat und aus einem immanenten Welt- und Selbstverständnis nicht ableitbar und deutbar ist. Diesem in der Geschichte des Christentums nicht neuen, nur neuartigen Versuch, dem Risiko, das die Vernunft mit der Unmöglichkeit einer vollständigen Einsicht in den Glauben auf sich nimmt, mit Hilfe einer selbstgenügsamen Interpretation aus dem Weg zu gehen, hat die christliche Verkündigung von jeher in aller Demut den Realismus der wirklichen Menschwerdung Gottes und das geschichtliche Faktum unserer Erlösung durch Tod und Auferstehung des ewigen Gottessohnes entgegengesetzt.

III. Die Verkündigung über die Eucharistie

Die Eucharistie nach wie vor Höhepunkt allen Gottesdienstes und Mitte des ganzen christlichen Lebens

37. Besonders wichtig für den Glauben und für das Leben der Kirche wie für jedes ihrer Glieder ist die heilige Eucharistie. Die Eucharistie ist der Höhepunkt des gottesdienstlichen Handelns der Kirche und des sakramentalen Gefüges überhaupt. In der Lehrverkündigung der Kirche ist daher die Eucharistie in den letzten Zeiten nicht etwa zurückgetreten, ganz im Gegenteil. Die Konzilskonstitution «De Sacra Liturgia» hat den Gottesdienst, die Sakramente überhaupt und

besonders die heilige Eucharistie im Gesamtmysterium des Heilshandelns Gottes in Christus erhellend dargestellt (vgl. Nr. 2, 41, 47). Die *Enzyklika «Mysterium fidei»* vom 3. September 1965 befasst sich mit der kirchlichen Lehre von der Eucharistie und rückt fragwürdige Interpretationen zurecht. Die letzte *Instructio* über die Liturgie *«De cultu mysterii eucharistici»* vom 25. Mai 1967, welche der Förderung der eucharistischen Frömmigkeit und der Ordnung ihrer konkreten Gestalt dienen will, sagt: «Die Katechese vom Geheimnis der Eucharistie muss dahin zielen, den Gläubigen einzuprägen, dass die Feier der Eucharistie *wahrhaft die Mitte des ganzen christlichen Lebens* ist, für die Gesamtkirche und für ihre Ortsgemeinden. Denn ‚mit der Eucharistie stehen die übrigen Sakramente im Zusammenhang; auf die Eucharistie sind sie hingeordnet; das gilt auch für die andern kirchlichen Dienste und für die Apostolatswerke. Die heilige Eucharistie enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. Durch sein Fleisch, das durch den Heiligen Geist lebt und Leben schafft, spendet er den Menschen das Leben; so werden sie ermuntert und angeleitet, sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung mit ihm darzubringen‘» (Nr. 6).

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass die Eucharistie nach wie vor eine zentrale Stellung im Leben der Kirche und der Christen hat, ja dass durch die letzten lehramtlichen Äusserungen die Bedeutung dieses Sakramentes noch unterstrichen worden ist.

Ein Hauptthema der Verkündigung

38. Es muss daher als eine der wichtigsten, aber auch als eine der schönsten Aufgaben der Theologie und jeglicher Verkündigung betrachtet werden, dieses Sakrament des Leibes und Blutes Christi und seine Bedeutung für das christliche Leben zu beschreiben und so die Gläubigen diesem Sakramente immer näher zu bringen. Hier erreicht die sakramentale Begegnung von Gott und Mensch ihre volle Höhe, hier wird das Pascha-Mysterium von Tod und Auferstehung Christi gegenwärtig, hier stellt sich das Geheimnis der Kirche, des Gottesdienstes, der Sakramente und des Christen im Zeichen dar, hier wird es gegenwärtig und vollzogen. Vertiefung und Belebung der eucharistischen Frömmigkeit, in welcher wir diesem Sakrament fromm zugewandt sind, ist auch ein wesentliches Anliegen des Konzils; hier muss sich die Belebung des Glaubens und die Treue zu Christus, von welcher das Konzil alles zur Stärkung der Kirche und ihrer Sendung erwartet, fruchtbar auswirken.

Die kirchliche Lehre darf nicht verkürzt, nicht verfälscht, aber weiterentwickelt werden

39. Diese Bedeutung der Eucharistie, welche der Kirche als Vermächtnis des Herrn überkommen und anvertraut ist, *gestattet unter keinen Umständen, dass hier die kirchliche Lehre verkürzt oder gar verfälscht wird*, auch nicht, dass durch willkürliche Akzentverlagerungen Verwirrung angerichtet und den Gläubigen der zuversichtliche Zugang zu diesem Sakrament, welches die notwendige Speise des geistlichen Lebens ist, erschwert oder gar fraglich wird. Neben der Ermunterung zum vertiefenden Verständnis dieses Sakramentes schliessen wir uns daher andererseits der Mahnung des Heiligen Vaters in der oben genannten Enzyklika *«Mysterium fidei»* an und weisen mit Nachdruck darauf hin, dass gerade im Bereich der Eucharistie *der von der Kirche erteilte Sendungsauftrag auch den Inhalt der Verkündigung bestimmen muss*. Niemand hat also das Recht, als ein von der Kirche Gesandeter im Namen der Kirche anders zu lehren, als es die Kirche durch ihr Lehramt tut.

Eine *Weiterentwicklung der Lehre* ist wie in allen andern Bereichen so sicherlich *auch hier möglich*. «In der Tat kann der Sinn theologischer Fachausdrücke verdeutlicht werden, nie aber in einem andern als in ihrem ursprünglichen Sinn, so dass mit dem Fortschritt des Glaubensverständnisses die Glaubenswahrheit unberührt bleibt» (Mysterium fidei; AAS 57, 758). In solchen Weiterentwicklungen kirchlicher Lehren können *auch Akzentverschiebungen* begründet sein. Solche erweisen sich aber nur dadurch als berechtigt, dass sie den Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre wahren und erkennen lassen, diese selbst also bereichern und so der Auferbauung des Leibes Christi dienen. Auf einiges sei hier näher hingewiesen.

Den Opfercharakter nicht unterschlagen

40. Die actio der heiligen Messe, das kostbare Vermächtnis des Herrn an die Kirche, *vergegenwärtigt mit dem Abendmahlsbandeln Christi auch seinen Todesgehorsam*, in welchem Christus das Hohepriestertum des Neuen und Ewigen Bundes vollzogen und den Kreuzestod zum Opfer gemacht hat. Kreuzesopfer und Verherrlichung des Herrn werden dargestellt und gegenwärtig. *Das Abendmahlsbandeln Christi ist also von dem Kreuzestod nicht ablösbar*; es enthält diesen und stellt ihn sakramental dar. Darum hat die heilige Messe auch Opfercharakter in dem vollen Sinn des *Kreuzesopfers*, welches *sakramental*, im Zeichen und geheimnisvoll, *dargestellt und gegenwärtig* wird.

Der wahre und spezifische Opfercharakter der heiligen Messe darf daher nicht unterschlagen werden.

Eucharistie feiern heisst teilnehmen an der Opferhingabe Jesu

41. Die rechte Teilnahme am heiligen Opfer, welches die Kirche mit Christus «darbringt und in welchem sie selbst dargebracht wird» (Mysterium fidei; AAS 57, 761), ist die *Vereinigung mit der Hingabe Christi an den himmlischen Vater*. Sie erfordert daher, dass wir uns mit Christus in «hochherziger Selbsthingabe ganz der göttlichen Majestät zu eigen geben» (Mysterium fidei; a. a. O.). Diese Teilnahme zu verdeutlichen ist auch das Ziel der Liturgiereform. Verkündigung und Liturgie müssen deutlich machen, *dass in der heiligen Messe das Grundgeschehen des Heiles, nämlich die im Todesgehorsam Christi vollzogene Stiftung des Neuen Bundes gegenwärtig wird*. Der Neue Bund verlangt die Bundestreue des neuen Gottesvolkes und darum bei der Teilnahme an der heiligen Messe die vorbehaltlose Hingabe der Gläubigen als christliche Grundhaltung überhaupt. «Keiner von uns lebt sich selbst, keiner von uns stirbt sich selbst... Ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn» (Röm 14, 7 f.).

Der opfernde Herr stellt Anforderungen an die Mitopfernden

42. Wo daher der uns selbst fordernde Anspruch Christi nicht mehr anerkannt, begründet und gepredigt wird, wo nur der Erleichterung das Wort geredet wird, da wäre Misstrauen am Platz. Denn die *geforderte Selbsthingabe* im Glauben kann legitimerweise nicht umgangen, sie kann auch durch nichts überflüssig werden. Darum bleiben auch *Zucht, Bekehrung und Busse ständige Elemente des christlichen Lebens*; in ihnen wird nicht etwa die Kraft der Gnade Christi in Frage gestellt, wohl aber wird der Anspruch Christi an uns anerkannt, dem wir uns nicht entziehen dürfen, wenn anders wir Gott als letztes Ziel und die Errettung vom Tod zum Leben ernst nehmen wollen.

Reale Gegenwart, Wandlung

43. Zur vollen Wirklichkeit der Eucharistie als Sakrament gehört auch die *reale Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn*. Die *Wandlung* von Brot und Wein nennt die Kirche passend und in eigentlichem Sinne (convenienter et proprie) *Transsubstantiation* (Mysterium fidei; AAS 57, 766. Vgl. Conc. Trid., De ss. Eucharistia; DS 1643).

Der Begriff Transsubstantiation ruft nach Erklärungen

44. Da der Begriff «Substanz», wie er dem Begriff «Transsubstantiation» zu Grunde liegt, in seinem rechten Verständnis heute nicht mehr geläufig ist, ja oft abgelehnt wird, ist es notwendig, *die Lehre von der Transsubstantiation zu erklären, um sie gegen Missverständnisse abzugrenzen*. Im Deutschen haben wir den entsprechenden Ausdruck «Wesensverwandlung», der gemäss dem Einsetzungswort Christi besagt, dass die eucharistische Speise nicht mehr Brot, sondern wahrhaft der Leib des Herrn ist.

Transsignifikation und Transfinalisation als Ergänzung, nicht als Ersatz

45. Die Ergänzungsfähigkeit des Begriffs «Transsubstantiation» macht es dabei möglich, zur Beschreibung dieses Heilsgheimnisses auch andere Aspekte heranzuziehen. Die Zeichen dieses Sakramentes weisen darauf hin, dass es nicht schon mit seinem Dasein seinen ganzen Sinn erfüllt; durch das *Zeichen von Speise und Trank* für die verborgene Realität dieses Sakramentes *wird vielmehr deutlich, dass es «als geistliche Speise der Gläubigen»* (Mysterium fidei; AAS 57, 762) *gegeben ist*. Durch die neue Zeichenhaftigkeit («Transsignifikation») wird aus dem natürlichen Brot die geistliche Speise, durch die neue Bestimmung («Transfinalisation») wird die neue Speise *zur Speise für das ewige Leben*. Die Worte «Transsignifikation» und «Transfinalisation» sind neu, das mit ihnen Gemeinte jedoch nicht. Die Grundlage für die Bestimmung, welche der Herr aussprach mit den Worten: «Nehmet hin und esset, dies ist mein Leib» (Mt 26, 26), ist die Wirklichkeit, dass Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt sind. Darum kann Transsubstantiation durch Transfinalisation verdeutlicht, aber nicht ersetzt werden.

Das Ärgernis der Leibhaftigkeit muss glaubend bejaht werden

46. Die in das Geistliche verwandelte Bestimmung ist untrennbar von der in das Geistliche verwandelten Realität (vgl. Mysterium fidei; AAS 57, 766). «Das Brot, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt» (Jo 6, 51). Es ist deshalb völlig verfehlt, unter dem Titel des besseren Verständnisses jenes *Ärgernis* aus dem Glauben entfernen zu wollen, *das nun einmal darin liegt, dass die eucharistische Speise wahrhaft Fleisch und Blut Christi ist*, mit der Bestimmung, den Gläubigen Nahrung für das ewige Leben zu sein, sie mit Christus und untereinander zu verbinden. Schon

die ersten Hörer haben an den Worten Christi Anstoss genommen: «Hart ist diese Rede, wer kann sie hören?» (Jo 6, 60). Die Wesensverwandlung als entscheidendes Element der katholischen Abendmahlslehre ist daher keinesfalls eine intellektualisierende Auflösung des Heilsgheimnisses der Herablassung Gottes; es wird im Gegenteil gerade dadurch die *konkrete, alles Begreifen übersteigende Leibhaftigkeit* festgehalten, die dem im Abendmahlshandeln vergegenwärtigten Kreuzestod Christi und der Inkarnation überhaupt entspricht.

Die Gestalten bleiben wirklich

47. Die kirchliche Lehre, dass die «Gestalten von Brot und Wein» auch nach der Konsekration wirklich bleiben, leugnet nicht, sondern sagt ausdrücklich, dass alles, was zur alltäglichen Erfahrung und zur naturwissenschaftlich erfassbaren Wirklichkeit von Brot und Wein gehört, bleibt und nicht täuschender Schein geworden ist. Die Lehre von der Transsubstantiation setzt ihrerseits allerdings voraus, *dass eine Wirklichkeit mehr enthält, als was die Alltagserfahrung oder die Naturwissenschaft erreichen können*, und dass sich somit in jenen Dimensionen wirklich etwas ändern kann, die für diese Empirie nicht erreichbar sind.

Die Anbetung berechtigt und empfohlen

48. Wegen der bleibenden Gegenwart ist *die Anbetung Christi im Altarssakrament auch ausserhalb der heiligen Messe berechtigt*. Diese Form der eucharistischen Frömmigkeit ist unter voller Billigung und Förderung durch die Kirche seit vielen Jahrhunderten Übung, sie hat für das geistliche Leben *reiche Früchte* gebracht. Durch die Enzyklika «Mysterium fidei» wird sie erneut gerechtfertigt und *dringend empfohlen*. Es wäre daher sicher unberechtigt und unkirchlich, die Anbetung Christi in diesem Sakrament ausserhalb der Messe in Misskredit zu bringen. Unsere Zeit ist ohnehin nicht überragend durch die Kraft ihres Betens; die eucharistische Frömmigkeit in der Form der Anbetung Christi im Altarssakrament kann hier einen neuen Antrieb geben.

Warum sind Anbetung und heilige Messe zu trennen?

49. Wenn heute im Zug der Liturgie-Reform durch die letzte Instructio «De cultu mysterii eucharistici» vom 25. Mai 1967 *die Verbindung von Zelebrationsaltar und Tabernakel möglichst vermieden* (vgl. Nr. 52 ff.), die Zelebration vor dem ausgesetzten Allerheiligsten sogar verboten wird (Nr. 61), dann nicht wegen einer

geringeren Schätzung der Anbetung dieses Sakramentes; denn diese wird ausdrücklich gerechtfertigt und empfohlen (Nr. 49 ff.).

Aber die Aussetzung des Sakramentes soll nicht einfach zur Erhöhung der Feierlichkeit beim heiligen Opfer dienen. *Die heilige Messe erfordert* immer und in allem *die volle, ungeteilte Hinordnung der Mitfeiernden auf die heilige Handlung*, was bei Aussetzung während des heiligen Opfers nicht entsprechend vollzogen werden kann (vgl. Nr. 61 und 55). *Andererseits fordert ebenso die Aussetzung des Allerheiligsten die volle Aufmerksamkeit des Beters*.

Darum muss gemäss der Liturgiekonstitution des Konzils *eine ausgesprochene Messfrömmigkeit* entwickelt und für das ganze gläubige Gottesvolk gewonnen werden. Diese erschöpft sich nicht im blossen Mitbeten dessen, was in der Messe gebetet wird. Die notwendige Messfrömmigkeit ist erst ganz erreicht *im Eingehen in das Opfer Christi*, das seinen vollkommensten Ausdruck in der sakramentalen Kommunion findet. Durch unsere Verkündigung muss dieser innere Anspruch der heiligen Messe und darin Christi an uns eindringlich in das Bewusstsein der Gläubigen gehoben werden. Erst dann werden die vorgesehenen Veränderungen ein Gewinn für die eucharistische Frömmigkeit, weil wir deutlicher und nachdrücklicher auf die volle Hingabe als Grundstruktur des Christseins verwiesen werden.

Kommunion: Höhepunkt der Heilsaneignung

50. Die heilige *Kommunion* zeigt, worum es letztlich in der ganzen Heilswirklichkeit geht, nämlich um die *Gemeinschaft mit Christus, der unser Heil und ewiges Leben ist*. Darum ist die heilige Kommunion im Gefüge der Sakramente der diesseitige Höhepunkt der Gnade, die Speise des christlichen Lebens, wesentliches Element der Kirchengliedschaft, sakramentales Band für die Einheit der Kirche und für die erstrebte Einheit der Christenheit, alles Hinweise darauf, wie wichtig dieses Sakrament ist. Deshalb müssten Abschwächungen oder Verwirrungen in der Lehre über dieses Sakrament verderbliche Folgen für das Leben der Christen haben.

Kommunion fordert Hingabe

51. Eine andere Gefahr besteht darin, leichten Sinnes, ohne sich zu prüfen, hinzutreten (vgl. 1 Kor 11, 28). Für Christus ist sein Todesgehorsam Bedingung, dass er sich uns als Speise und Trank zum ewigen Leben hingeben kann; umgekehrt fordert dieses Sakrament, dass auch wir uns ohne Vorbehalt mit Christus in echter Hingabe verbinden.

Mitfeier auch ohne Kommunion ist nicht sinnlos

Andererseits wäre es aber nicht richtig, die Teilnahme an der heiligen Messe ohne die heilige Kommunion als sinnlos zu betrachten; denn *auch ohne Kommunion ist die Mitfeier der heiligen Messe eine sakramentale Teilnahme am heiligen Opfer*. Alle, denen die volle Anteilnahme an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion aus irgendeinem Grunde nicht möglich ist, sollten dennoch zur Teilnahme an der Messe ermuntert werden. Auf keinen Fall darf die freie Entscheidung des einzelnen in Frage gestellt oder aufgehoben werden, obschon Ritus und Text der heiligen Messe vorsehen, dass die Mitfeiernden die heilige Kommunion empfangen.

Die Eucharistie bedarf des deutenden Wortes

52. Die zentrale Stellung der Eucharistie im Leben der Kirche und des Christen macht einsichtig, wie wichtig gerade hier die rechte Lehre ist. Als Mysterium des Glaubens stellt sich dieses Sakrament im dinglichen Zeichen von Brot und Wein nicht voll dar; *zum vollen Zeichen gehört das Wort der Abendmahlstiftung Jesu*. Die Wirklichkeit des Sakramentes muss daher durch die Lehre in seiner verborgenen Wirklichkeit und in seiner Bedeutung für das Leben als Christ erläutert werden. Wie kein anderes, ist dieses Sakrament Geheimnis. Um so weniger können wir uns in der Lehre darüber allein auf uns selbst verlassen, wir müssen uns vielmehr in vollem Einklang mit der Kirche befinden und wissen.

53. Wenn alle, welche den Glauben zu verkünden haben, im Sinne der kirchlichen Sendung und durch ihr Beispiel dazu beitragen, dass dieses Sakrament im Bewusstsein aller Gläubigen seine volle Bedeutung hat, dann werden sie dadurch mit-helfen, dass die Kirche in ihren Gliedern aus der Kraft dieses heiligsten Sakramentes erstarkt und immer neu belebt wird.

IV. Echte Weltzuwendung – verwurzelt in starker Gottzuwendung

Weltzugewandtheit kann Verweltlichung werden

54. In unserer Zeit der staunenswerten wissenschaftlichen und technischen Fortschritte sind die Menschen mit all ihrer Kraft und Hoffnung *der Welt zugewandt*. Der Mensch mit seiner Welt, so erscheint es darum vielen, genügt sich *ohne jeden Bezug zu Gott*. Auch der Christ kann dem «Gepränge» der Welt, der Hoffart des

Lebens verfallen und Gott nicht mehr als den letzten Bestimmungsgrund seiner Person und seiner Welt anerkennen. Damit verfehlt er aber sein innerstes Wesen als Ebenbild Gottes, das zwar von dem Menschen verleugnet, nicht aber getilgt werden kann. *Deshalb wäre Weltzugewandtheit ohne Zuwendung zu Gott Verweltlichung*.

Christ und Welt

55. Der Christ hat von Christus her in der Welt eine *doppelte Aufgabe*; er soll *sich der Welt als Schöpfung zuwenden*, und er soll in *der Welt Zeuge für Christus als das Heil der Welt sein*. In ihrer Hinordnung auf Christus fügen sich beide Aufgaben ineinander, wenngleich sie im christlichen Leben häufig Spannungen hervorrufen.

Weltzugewandtheit ist Pflicht

56. *Der Mensch soll und muss sich der Welt zuwenden*, zunächst *um sich die Welt zubanden zu machen*. «Machet die Erde euch untertan» (Gn 1,28). In der Zuwendung zur Welt schafft er sich das, was er zu einem wahrhaft menschlichen Leben benötigt, verbessert seine Lebensbedingungen, hilft seiner Bedürftigkeit ab (Populorum progressio, Nr. 76), überwindet Elend und Not. Dem Menschen ist es aufgegeben, *mit seiner Intelligenz Schritt für Schritt die Geheimnisse der Natur, die inneren Möglichkeiten der Welt zu entdecken*, und *mit seiner Gestaltungskraft der Welt das Siegel seines Geistes, den er selbst empfangen hat* (Populorum progressio, Nr. 27), aufzuprägen, eben Kultur zu schaffen und den geistlich-sittlichen Fortschritt zu fördern. Auf diese Weise stellt er den Wert und die Fülle, die Schönheit und Grösse, die Gott in seine Schöpfung hineingelegt hat, heraus, *um die Herrlichkeit Gottes in der Welt ansichtig zu machen*. «Die Werte, welche die Menschen durch ihren erfinderischen Geist und ihre Tüchtigkeit schaffen, stehen keinesfalls der Macht Gottes entgegen, und der werkende Mensch ist keineswegs Konkurrent des Schöpfers, vielmehr sind die Siege des Menschengeschlechtes bei der Bewältigung der Welt Zeichen der Grösse Gottes und Früchte seines unaussprechlichen Ratschlusses» (De Ecclesia in mundo huius temporis, Nr. 34).

Sachkenntnis ist Voraussetzung

57. Weltgestaltung erfordert Sachkenntnis und sachgerechten Umgang mit den Dingen. Diese besitzen nämlich *Eigengesetzlichkeit und Eigenwertigkeit*, von der das Konzil sagt: «Durch ihr Geschaffen-sein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand,

ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss» (a. a. O. Nr. 36).

Die Welt ist von Gott her und zu Gott hin

58. Freilich darf zum rechten Verständnis dieser Autonomie die *Kreatürlichkeit der Dinge* und des Menschen sowie ihre *Hinordnung auf eine alles Diesseitige transzendierende Vollendung* nicht verleugnet werden, sondern muss ausdrücklich beachtet werden (vgl. ebd. Nr. 41). So erst wird die Zuwendung zu den Dingen für den Gläubigen legitim. Die Welt wird als Offenbarung des Schöpfers begriffen, der Schöpfer gepriesen und das geheiligte Haupt der Schöpfung geehrt, nämlich Christus, «durch den und auf den hin alles erschaffen ist» (Kol 1, 16).

Der Welt Christus als ihr Heil künden

59. Dem Christen obliegt in der Welt aber noch ein zweites. Durch die Weise, wie er sich und sein Leben versteht und vollzieht, aber auch durch sein ausdrückliches Zeugnis soll er *Christus als Heil der Welt bezeugen*. Dadurch schafft er nach Massgabe seiner Kraft und seiner Gnadengaben *dem Reiche Gottes Raum*, das in Christus schon gekommen ist und von Christus in Herrlichkeit vollendet werden wird. «Seid stets bereit, einem jeden Rechenschaft zu geben, der euch nach dem Grunde eurer Hoffnung fragt» (1 Petr 3, 15).

Der Christ ist der Welt eschatologisch zugeordnet

60. Heute begegnet nicht selten das Missverständnis, als solle der Blick des Christen ausschliesslich auf die Welt gerichtet sein und nicht auf Gott. Daran ist richtig, dass *der Glaube an Gott und die Zugewandtheit zu Gott in der Welt Aufgabe des Christen* ist und sich in seiner Begegnung mit dem Menschen in einer besonderen und unentbehrlichen Weise konkretisiert und bewährt. Richtig ist auch, dass *die jenseitige Vollendung des Menschen*, die uns in der Auferstehung Christi bezeugt ist und die mit der Wiederkunft Christi volle Wirklichkeit wird, *nicht ein weltloser Zustand* des Menschen sein wird, in dem er allen Zusammenhang mit seiner Welt verloren hätte. Denn der Mensch gehört zur Schöpfung, und diese gehört zum Menschen. Der verklärte Christus hat ja endgültige Bedeutung für die gesamte Schöpfung, ist er doch Ursprung und Mitte des ganzen Kosmos (vgl. 1 Kor 8,6; Eph 1,9 ff.; Kol 1, 13 ff.).

Suchet aber auch was droben ist

61. Allein es ist an der Zeit, auch darauf hinzuweisen, dass sich das Christsein nicht im rechten Verhalten zur Welt und zu den Mitmenschen erschöpft, so sehr es sich in diesem immer zu bewähren hat. «Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt. 25, 40). Es gilt jedoch auch das Wort des Apostels: «*Suchet, was droben ist . . . sinnet auf das, was droben ist, nicht auf das, was auf Erden ist*» (Kol 3, 1 f.). Christus war «unter uns, wie einer, der dient» (Lk 2, 27), aber er hat auch immer wieder im Gebet den Vater gepriesen.

Höher und steht die direkte Zuordnung auf Gott

62. Weder in der Verkündigung darf es verschwiegen noch im christlichen Lebensvollzug ausgelassen werden, dass *der Mensch*, der doch als Person *Bild Gottes* ist, *unmittelbar in Bezug zu Gott* steht. Er ist zuletzt und abschliessend in Christus von Gott angesprochen, geliebt und zum ewigen Heilsbund berufen. Auf diese Zuwendung Gottes zu uns gibt der Mensch nur dann die entsprechende Antwort, wenn er in Glaube, Hoffnung und Liebe sich vorbehaltlos auf Christus und in Christus auf den himmlischen Vater hinordnet (vgl. Röm 14, 7–9).

— in Anbetung, Lob, Hingabe — Schuldbekennnis

63. So sind wir Gott unsere Antwort schuldig, in der Anbetung, im Lobpreis der göttlichen Majestät und in Hinkehr, in stets erneuter Hingabe an Gott. Darum erschöpft sich ja auch die Sünde nicht in der Schuld gegen den Mitmenschen; Sünde ist eigentlich Vergehen gegen Gott und damit Schuld vor Gott, auf dessen Erbarmen wir angewiesen sind. *Diese Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott darf nicht ausser acht gelassen werden*; sonst verpflichtet sich Gott im menschlichen Bewusstsein und ebenso die Würde des Menschen, die sich selbst darin noch erweist, dass er in der Sünde vor Gott schuldig ist. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Theologie, diese innerste Bezogenheit des Menschen über sich hinaus auf Gott hin herauszustellen und zu betonen. Eine Theologie, welche das versäumt, verfehlt sich selbst und wird im wahrsten Sinne des Wortes gegenstandslos.

Weltbegegnung ohne Gottbezug ist widerchristlich

64. Die christliche Weltzugewandtheit besteht also nicht in einem verkehrten Optimismus gegenüber der Welt in sich.

Die Hinordnung des Menschen und der gesamten Schöpfung auf Gott als sinngebendes Ziel bedeutet, dass die Kreatur nicht in sich und nicht im Kreatürlichen, vielmehr *nur im Rückbezug auf Gott vollendet* werden kann. Das Christliche ausschliesslich als Weltbegegnung zu beschreiben, wäre daher eine Verkürzung, in welcher Wesentliches, ja das Wesentlichste preisgegeben würde. Sie könnte nicht mehr als christliches Verständnis des Menschen und der Welt angesehen werden.

Die Welt ist nicht einfach gut, sie bedarf der Erlösung

65. Einen naiven Optimismus der Weltbegegnung verbietet schon der Blick auf die furchtbaren Konflikte und Nöte in dieser Welt. Der Christ weiss, dass sie *«im Argen liegt»* (1 Jo 5, 19), weil das Geheimnis der Bosheit in ihr wirkt (2 Thess 2, 7), so dass die Welt, wie sie jetzt ist, nicht das reine Abbild und Ergebnis des göttlichen Schöpfungswillens ist. Über aller Freude und Arbeit an der Schöpfung Gottes vergisst der Christ daher nicht, *dass die Welt gerettet werden muss* und nur durch das Opfer Christi am Kreuz aus dem Unheil in den Frieden Gottes zurückgeführt wird. In einer Welt, in welcher der Macht der Finsternis noch Raum gelassen ist (Eph 6, 12), bedeutet die Christusbefolgung auch: *«Machet euch nicht dieser Welt gleichförmig»* (Röm 12, 2). Aber das hindert nicht die Weltoffenheit und den Weltendienst des Christen, sondern macht ihn erst in vollem Ausmass dazu fähig, weil er um die Bezogenheit der Welt auf Gott weiss und so erst versteht, was sonst nicht verstanden werden kann (vgl. 1 Kor 2, 14 f.).

Wahre Sinndeutung der Welt und echter Weltendienst sind nur von Christus her möglich

66. So erlangt der Christ vom Glauben her einen neuen Zugang zur Welt. Denn aus dem Zusammenhang mit dem gekreuzigten, aber auferstandenen Herrn, können Misserfolg und Not, kann jedes Leid der Welt bis zum Tod auf neue Weise Sinn und Wert erhalten. Alles, was wir *in der Nachfolge Christi* tun können oder erleiden müssen, erlangt dadurch einen unaufhebbaren Sinn. Wenn wir es bejahen, dass die Erlösung uns für diese Zeit mit Christus in der Zeit verähnlicht, dann gewinnen wir darin die Kraft, *«die Standhaftigkeit und den Glauben»* (Apk 13, 10), um *uns nüchtern und doch entschlossen der Welt zuzuwenden und ihr unseren spezifischen Dienst zu leisten*. So ermöglicht der innere Zusammenhang mit dem Gekreuzig-

ten, welcher aber auch der verklärte Herr ist und die Welt überwunden hat (Jo 16, 33), eine Weltoffenheit, die nicht gespeist ist von Ideologie und Illusion, die aber auch frei bleibt von Resignation und Verzweiflung, dafür «aber uns klar macht, dass Christus durch seine Auferstehung mit der Kraft seines Geistes in den Herzen der Menschen wirkt und dadurch sowohl das Verlangen nach der zukünftigen Welt weckt, als auch jene grossmütigen Bestrebungen beseelt, reinigt und stärkt, wodurch die Menschenfamilie sich dafür einsetzt, ihr eigenes Leben menschlicher zu gestalten und die ganze Erde diesem Ziel dienstbar zu machen» (De Ecclesia in mundo huius temporis, Nr. 38).

Die Welt harret der eschatologischen Vollendung

67. Im Licht der Heilsgeschichte, und das heisst im Lichte der Christusbezogenheit aller Schöpfung wird sichtbar, dass diese von Gott zu gross gedacht ist, als dass sie in sich vollendbar wäre. Christliche Hoffnung ist *eschatologisch*, nicht im Sinn eines rein innerweltlichen Messianismus, sondern im Blick auf Christus, der mit seiner Wiederkunft die Welt selbst über ihr und unser Vermögen hinaus zu einer uns unvorstellbaren Vollendung bringen wird.

Zwei Worte zum Schluss:

1. Theologie und Verkündigung ohne Gottverbundenheit ist un-«sachlich»

68. Die Beanspruchung jedes Menschen durch Gott, die allem sachlichen Engagement erst den letzten verpflichtenden Ernst gibt, muss auch den theologischen Wissenschaftler und jeden Verkünder des Gotteswortes vor einer Zuschauerhaltung bewahren, die ihn selbst bei seiner Arbeit aus dem Spiele lässt. Selbstverständlich gibt es eine echte und notwendige Sachlichkeit in der Theologie und in der Verkündigung. Aber das ändert nichts daran, dass im Letzten wahre «Sachlichkeit» der Theologie als eines Redens von Gott aus dem Reden mit Gott kommt, so dass sie nicht mehr sinnvoll bestehen kann, wo sie nicht aus diesem ihrem inneren Ursprung lebt. Ebenso verfehlt auch die Glaubensverkündigung, die nicht aus der lebendigen Verbindung mit Gott kommt, und die nicht auf solche Verbindung mit Gott hinzuführen versucht, sich selbst wie ihre Aufgabe.

2. Liturgie muss immer Kult und immer sakral bleiben

69. Was von der theologischen Arbeit und von der Verkündigung gilt, lässt

sich ebenso vom Gottesdienst sagen. Eine Liturgie, die sich nur als ein soziales Ritual, als rituelle Bestätigung christlicher Brüderlichkeit verstünde, würde ihr eigentliches Ziel, den Lobpreis Gottes und darin ihren Heildienst am Menschen verfehlen. Darum will die *Liturgie* nicht nur der Heiligung der Menschen dienen, sie will sein und ist der öffentliche Kult der Kirche im Heiligen Geist durch Christus zur Ehre Gottes des Vaters. Entsakralisierung der Liturgie kann daher nicht unsere Aufgabe sein. Liturgie ist das deutlichste Zeichen dafür, dass das christliche Leben sich nicht in der Hinordnung auf die Welt und den Menschen erschöpft, vielmehr seinen Sinn findet in der Hinordnung auf Gott, der uns erschaffen, in Christus erlöst und im Heiligen Geist geheiligt hat.

Um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen

Das kantonale Staatskirchenrecht ist in den letzten Jahren in manchen Kantonen in Bewegung gekommen. Wenn auch die Kantone in ihrer Mehrzahl am historisch gewachsenen System der staatlichen Kirchenhoheit in mehr oder weniger ausgeprägter Form festhalten, darf die Entwicklung im Ganzen gesehen doch als erfreulich bezeichnet werden. Es kommt immer mehr der paritätische Rechtsgedanke zum Durchbruch und zur Verwirklichung. Auch dem Selbstverständnis der einzelnen Kirchen wird stets grössere Rechnung getragen.

Im Kanton Schaffhausen ist durch Beschluss des Grossen Rates das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum Staat neu geregelt worden. Es sollen im folgenden die einzelnen geschichtlichen Etappen dieser bedeutsamen Neuregelung im Schaffhauser Staatskirchenrecht aufgezeigt werden.

Die Motion der katholischen und christlich-sozialen Fraktion

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen nahm am 27. Januar 1964 Kenntnis von der Motion, die Kantonsrat Gottfried Waeffler und sechs Mitunterzeichnete im Namen der katholischen und christlich-sozialen Fraktion eingereicht hatten. Der Regierungsrat wurde ersucht, eine «*Bereinigung der auf dem Gebiet des Kirchenwesens sich stellenden Probleme in die Wege zu leiten*¹». Motionär Waeffler wies auf die rechtsungleiche Stellung der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinden hin. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden sind im Kanton Schaffhausen öffentlich-rechtlich anerkannt und im

Dank den treuen Verkündern

70. Wir können dieses Schreiben nicht schliessen, ohne ausdrücklich den vielen zu danken, welche in hohem Verantwortungsbewusstsein, ihrer kirchlichen Sendung entsprechend, treu dem Dienst der Verkündigung obliegen. Wir bestärken sie in der Zuversicht, dass uns in der gesunden Lehre der Kirche Licht und Kraft für das Leben geschenkt ist, und wir rufen ihnen mit dem heiligen Paulus zu: Habt acht auf euch selbst und auf die Lehre; haltet daran fest; wenn ihr das tut, werdet ihr euch zum Heil führen und jene, die euch hören (vgl. 1 Tim 4, 16).

Fulda, den 22. September 1967

Im Namen der deutschen Bischöfe
JULIUS CARD. DÖPFNER
Erzbischof von München und Freising

Genuss der Vorteile, die mit dieser Anerkennung verbunden sind, so z. B. vornehmlich die Steuerhoheit der Kirchgemeinden. Die römisch-katholischen Kirchgemeinden können sich hingegen – mit Ausnahme von Ramsen – nur als Vereine nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches organisieren. Die Verfassung beinhaltet an sich die Möglichkeit, dass neben der evangelisch-reformierten Landeskirche und der katholischen Kirchgemeinde Ramsen auch andere Religionsgenossenschaften in den Besitz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung gelangen können.

Die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Status einer Körperschaft habe nach Dekret vom 18. November 1889 durch den Grossen Rat zu erfolgen. Die römisch-katholische Kirche sei vor allem an der öffentlich-rechtlichen Anerkennung interessiert, damit sie die Steuerhoheit erlange.

Der Motionär legte in der Grossratssitzung vom 10. Februar 1964 die Begründung seiner eingereichten Motion dar, indem er aufgrund eines historischen Abrisses Verständnis für die gegenwärtigen Verhältnisse zu erreichen suchte². Er wies auf die vom ökumenischen Geist beeinflusste gute Zusammenarbeit der verschiedenen Konfessionen im Kanton hin, die auch im Recht endlich zur Geltung kommen sollte. Bis anhin sind aber die Katholiken der fünf Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Thayngen, Stein am Rhein und Hallau nur privatrechtlich als Vereine organisiert. Der katholische Bevölkerungsteil macht nach der Volkszählung von 1960 im Kanton Schaffhausen 27 % aus. Wenn bis anhin die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche

im Kanton Schaffhausen nicht erfolgte, ist der Umstand in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen, dass das Verhältnis zwischen Staat und der evangelisch-reformierten Kirche in finanziellen Bereichen noch nicht grundsätzlich geregelt ist. Die Motion hat deshalb zunächst nur die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche zum Gegenstand, während die Diskussion über vermögensrechtliche Fragen erst nach eingehenden Vorstudien erfolgen soll.

Die regierungsrätliche Stellungnahme

In der Grossratssitzung vom 16. März 1964 trat Regierungsrat Dr. H. Wanner auf die gestellte Motion ein und legte eine gut fundierte Stellungnahme der Regierung dar³. Diese vertrat einhellig die Auffassung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Nach erfolgter Diskussion stimmten sämtliche Fraktionen für die Erheblicherklärung der Motion.

Am 15. Januar 1965 sandten Kantonsrat G. Waeffler und Fürsprecher Marius Bäschung im Namen und Auftrag der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Schaffhausen an den Regierungsrat ein Schreiben, worin sie ihn um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen ersuchten.

Der Regierungsrat trat in seiner Sitzung vom 29. April 1965 auf die Rechtsproblematik ein. Grundsätzlich bekundete er die Bereitschaft, der römisch-katholischen Kirche die gewünschte Anerkennung zu gewähren. Er wies aber auch auf die bestehenden Schwierigkeiten hin, die sich aufgrund der schaffhauserischen Gesetzgebung ergeben:

1. Nach Dekret betreffend die öffentlichen kirchlichen Korporationen vom 18. November 1889 ist für die öffentlich-rechtliche Anerkennung einer kirchlichen

¹ Vgl. *Amtsblatt* Nr. 6, 1964, Seite 110.

² *Amtsblatt* Nr. 8, 1964, Seiten 174 ff. – Über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Schaffhausen siehe vor allem: C. A. Bächtold, *Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen* (Schaffhausen 1911). – C. A. Bächtold, *Zur Lösung unserer Kirchenfrage* (Schaffhausen 1911). – U. Lampert, *Kirche und Staat in der Schweiz II* (Freiburg und Leipzig 1938), 38–43. – G. Püntener, *Staat und Kirche im Kanton Schaffhausen* (Schaffhausen 1946). – E. Rüedi, *Die Organisation der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen, zu ihrem 50jährigen Bestehen* (Hallau 1946). – H. Werner, *Bemerkungen über das rechtliche und finanzielle Verhältnis des Staates zu den öffentlichen kirchlichen Korporationen im Kanton Schaffhausen* (Schaffhausen 1932). – *Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft Schaffhausen 1841 bis 1941* (Schaffhausen 1941). – *Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier* (Solothurn 1928).

³ *Amtsblatt* Nr. 13, 1964, Seiten 343 ff.

Körperschaft nur ein Grossratsbeschluss erforderlich. Nach diesem Verfahren ist tatsächlich am 10. März 1890 die christ-katholische Gemeinde in Schaffhausen als öffentliche Körperschaft anerkannt worden. Hingegen fordert Art. 89 der Kantonsverfassung für die Errichtung neuer Kirchgemeinden ein Gesetz.

2. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus Art. 50 der Kantonsverfassung. Durch diesen wird die «*katholische Kirchgemeinde Ramsen*» ausdrücklich als öffentliche kirchliche Körperschaft anerkannt und der evangelisch-reformierten Landeskirche gleichgestellt. Wenn die römisch-katholische Kirche im ganzen Kanton als solche anerkannt wird, sinkt die katholische Kirchgemeinde zu einer gewöhnlichen Kirchgemeinde ab, was materiell eine Verfassungsänderung beinhalten würde.

Da der Regierungsrat weder der katholischen Kirche durch Einschlagen eines unnötig komplizierten Rechtsverfahrens zu ihrer Anerkennung Unrecht antun wollte, andererseits aber bestrebt war, sich genau an die Bestimmungen des Verfassungs- und Gesetzesrecht zu halten, hielt er es für angebracht, ein Rechtsgutachten einzuholen⁴.

Das Gutachten

Der Regierungsrat beauftragte am 5. Mai 1965 Prof. Dr. iur. Johannes Georg Fuchs an der Universität Basel mit der Erstellung eines Gutachtens. Er hatte zu folgenden Rechtsfragen Stellung zu nehmen:

1. «Ist im Kanton Schaffhausen eine Anerkennung der römisch-katholischen Kirche als öffentliche kirchliche Korporation gemäss Art. 50 KV in Anwendung des Dekrets betreffend die öffentlichen kirchlichen Korporationen vom 18. November 1889 durch Beschluss des Grossen Rates rechtlich zulässig oder ist für die Anerkennung der Erlass eines Gesetzes oder gar eine Verfassungsrevision erforderlich?»

2. «Falls ein Gesetz oder eine Verfassungsänderung als notwendig erachtet wird, was sind dann die Folgen für die bereits durch einfachen Grossratsbeschluss vom 10. März 1890 anerkannte christ-katholische Gemeinde Schaffhausen, die nun seit 75 Jahren unbestrittenermassen als öffentliche kirchliche Korporation im Sinne von Art. 50 KV gilt?»⁵

Prof. Fuchs erstellte ein umfangreiches Gutachten, indem er vorerst die Entstehungsgeschichte der Kirchenartikel in der Schaffhauser Kantonsverfassung von

⁴ Protokoll des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. April 1965.

⁵ Gutachten vom 31. Juli 1966, Seite 8.

Amtlicher Teil

Aufruf der schweizerischen Bischöfe für die Opfer der Lawinenkatastrophe

Die Lawinenniedergänge der letzten Tage haben zahlreichen Bergfamilien Leid gebracht. Tote sind zu beklagen. Das Ausmass der Schäden, die dieser harte Winter zugefügt hat, lässt sich noch kaum ermessen. Das Schweizervolk hat in den vergangenen Wochen in schönster Weise mitgeholfen, bei Katastrophen aller Art, die sich im Ausland ereigneten, eine tatkräftige Unterstützung zu geben. Heute trifft das Unheil unsere Bergbevölkerung. Es trifft Familien, die ihrer engeren Heimat treu blieben und deren Alltag von Mühen und Beschwerden gezeichnet ist. Sie haben unsere Hilfe verdient. In dieser Stunde möchten sie spüren, dass sie die Bevölkerung der Schweiz nicht vergessen hat.

Die schweizerischen Bischöfe rufen deshalb um Hilfe auf. Als erster Beitrag hat die Caritas eine Summe von Fr. 30 000.– eingesetzt. Spenden sind erbeten auf das Postcheckkonto 60–1577 der Schweizerischen Caritaszentrale, Luzern. Vermerk: Lawinenkatastrophen.

Dr. Johannes Vonderach
Bischof von Chur
Präsident der Schweizerischen
Bischöfskonferenz

Bistum Basel

Liturgische Tagungen für den Seelsorgeklerus

Die Mitglieder der Liturgischen Kommission des Bistums Basel haben im vergangenen November in Luzern eine sehr bereichernde Tagung erlebt. Sie möchten nun allen Mitbrüdern Gelegenheit geben, sich ebenfalls in die liturgischen Grundhaltungen einführen zu lassen, gediegene Gottesdienste zu feiern und den Gedankenaustausch über pastoralliturgische Fragen zu pflegen. Deshalb sind Sie zu einer der folgenden Regionaltagungen eingeladen:

- Regio argoviensis: 3.–6. März 1968 im Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach;
- Regio solodorensis: 10.–13. März 1968 im Bildungszentrum Montcroix, 2800 Delsberg;
- Regio thurgoviensis: 17.–20. März 1968 im Haus St. Elisabeth, Hegne am Bodensee (Deutschland);

– Regio lucernensis: 24.–27. März 1968 im Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach;

– Regio basileensis: wird später durchgeführt.

Falls Ihnen das Datum der Tagung ihrer Region nicht passt, können Sie selbstverständlich an der Tagung einer andern Region teilnehmen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Dekanatsvertreter.

Basler Liturgische Kommission

Bischofsweihe

Die Bischofsweihe am 11. Februar 1968 in der Kathedrale von Solothurn wird von 9.55 bis 11.00 Uhr vom Schweizerischen Fernsehen übertragen.

Die Bischofsweihe und der Weihegottesdienst werden zudem übertragen durch das Schweizer Radio, 2. Programm, ab 10 Uhr.

In der Kathedrale bleibt das ganze Mittelschiff innerhalb der Pfeiler für die offiziellen Gäste reserviert. Das genaue Programm der Bischofsweihe folgt in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

IV. Theologisch-pastoraler Kurs im Priesterseminar St. Luzi, Chur

Der theologisch-pastorale Kurs im Priesterseminar Chur findet dieses Jahr vom Montag, 22. April, 16 Uhr bis Freitag, 26. April, 17 Uhr statt. Der Kurs wird mit dem gleichen Programm vom 26. bis 30. August wiederholt. Das Thema ist: Sünde – Umkehr – Beichte. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben. Voranmeldungen an die Regentie des Priesterseminars, 7000 Chur.

Priesterjubilare im Bistum Chur

Das goldene Priesterjubiläum können dieses Jahr begehen (Weihetag: 21. Juli 1918):

Eberle Meinrad, Pfarrer, Unteriberg; Mayer Karl, Spiritual, Erholungsheim, Unterägeri; Römer Franz, Pfarrer, Glarus; Soliva Ludwig, Generalvikar und Dompropst, Chur; Wachter Josef, Pfarr-Resignat in Bendern; Zimmermann Josef, Klosterkaplan, St. Klara, Stans. Auf vierzig Jahre Priesterwirken blicken zurück (Weihetag: 29. Juni 1928): Amstutz Walter, Pfarrhelfer, Ennetbür-

gen; Blum Ruppert, Pfarrer, Herz-Jesu, Zürich-Wiedikon; Cadalbert Johann, Spiritual, Spital, Ilanz; Lanfranchi Attilio, Resignat in Poschiavo; Lussi Walter, Pfarrer, Mettmenstetten; Müller Hermann, Pfarrer, Siebnen; Sidler Josef, Pfarrer, Muotathal; Telle Wilhelm, Pfarrer und Dekan, Horgen; Würsch Adolf, Ehrenkaplan, Biberegg.

Das *silberne Priesterjubiläum* feiern (Weihetag: 4. Juli 1943):

Abegg Anton, Pfarrer, Dallenwil; Ammann Viktor, Pfarrer, Winterthur-Wülflingen; Amstad Eugen, Pfarrer, Kloten; Barmettler Leo, Pfarrhelfer, Stansstad; Berther Josef, Pfarrer, Ruschein; Casutt Carl, Pfarrer, Obervaz; Della Pietra Alfons, Pfarrer, St. Katharina, Zürich; De-

mont Gallus, Pfarrer, Surcasti; Ettliger Stephan Dr., Pfarrer, Zollikon; Furger Paul, Pfarrhelfer, Lungern; Gemperli Leo, Pfarrer, Flüelen; Huonder Carl, Pfarrer, Danis; Imholz Paul, Pfarrer, Seedorf; Kälin Eugen, Pfarrer, Vorderthal; Kamer Paul, Prof., Kollegium, Schwyz; Kathriner Paul, Kaplan, Kehrsiten; Lozza Duri, Pfarrer, Salouf; Mathis Josef, Pfarrer, Oberiberg; Pospischil Julius, Pfarrer, Wallisellen; Schamberger Karl, Pfarrer, Oberstammheim; Steinegger Alois, Prof., Kollegium, Schwyz; Willmann Josef, Pfarrer, Lantsch; Wyrsch Josef, Pfarrer, Giswil.

Allen Jubilaren herzlichen Dank für ihre Arbeit im Weinberg des Herrn und beste Segenswünsche für die Zukunft!

lebensfähigen Organismus vorsieht. Dies kann aber notgedrungen nur durch die Ordnung der Kirchgemeinden erfolgen. Prof. Fuchs weist am Schluss seines Gutachtens dem Regierungsrat den Weg, den er einzuschlagen hat. Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat durch Beschluss die römisch-katholische Kirche als kantonale Körperschaft anzuerkennen. Dies hat zur Voraussetzung, dass von katholischer Seite dem Grossen Rat ein Organisationsstatut vorgelegt wird. Werden darin Kirchgemeinden mit öffentlich-rechtlichem Charakter vorgesehen – was der Gutachter aus organisatorischen Gründen als Ziel vorschlägt –, dann kann der Grosse Rat das Organisationsstatut genehmigen und damit die römisch-katholische Kirche anerkennen. Als unabdingbare Voraussetzung kommt in dem Fall allerdings der notwendige Vorbehalt hinzu, dass das Schaffhauser Volk der Errichtung dieser Kirchgemeinden nach Art. 89 Abs. 3 KV die Zustimmung erteilt. Wenn der Grosse Rat die Gesetzesvorlage über die Schaffung römisch-katholischer Kirchgemeinden in der gleichen Sitzung verabschiedet, in der er die katholische Kirche als kantonale Körperschaft anerkennt, würde erst mit der Annahme des Gesetzes durch eine Volksabstimmung das Organisationsstatut der römisch-katholischen Landeskirche in Kraft treten.

Alfred Bölle

(Schluss folgt)

⁶ Die Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 24. März 1876 bestimmt in Art. 50: Als öffentliche kirchliche Korporationen gelten: die bisherige evangelisch-reformierte Landeskirche; die katholische Kirchgemeinde Ramsen; diejenigen andern religiösen Genossenschaften, welchen der Staat in der Folge die Rechte einer öffentlichen kirchlichen Korporation verleihen wird. – In Art. 51: Die öffentlichen kirchlichen Korporationen organisieren sich unter folgenden Einschränkungen selbständig: Die Organisation bedarf der Genehmigung des Staates. Die anzustellenden Geistlichen müssen eine Staatsprüfung bestanden haben. Sie werden durch die Kirchgemeinde gewählt. Die Amtsdauer beträgt acht Jahre.

⁷ Der Art. 100 der genannten Kantonsverfassung verfügt: Die öffentlichen kirchlichen Korporationen (Art. 50) werden in Kirchgemeinden eingeteilt. – Und Art. 89, Abs. 3, lautet: Die Bildung neuer und Vereinigung oder Auflösung bereits bestehender Gemeinden steht der der Gesetzgebung zu.

Fortsetzung von Seite 77

Um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen

1876 darlegt und eingehend deren Interpretation während der ersten Jahrzehnte aufzeigt. Diesem rechtshistorischen Abriss folgt die juristische Beurteilung der Gesetzesmaterialien und die Beantwortung der ihm gestellten Rechtsfragen. Der Gutachter kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Nach Art. 50 und Art. 51 KV⁶ ist für die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation keine Verfassungsrevision erforderlich.

Dies deshalb, weil in diesen beiden Verfassungsartikeln ausdrücklich die Anerkennung weiterer Religionsgenossenschaften als öffentliche kirchliche Körperschaften vorgesehen ist. Wenn die Anerkennung nur durch eine Verfassungsrevision geschehen könnte, wären diese Artikel überflüssig.

2. Auch kein förmliches Gesetz ist notwendig, «das Form und Voraussetzung der Anerkennung regelt, noch ein solches, das die Anerkennung selbst vornimmt.» Es wird nach Art. 50 und Art. 51 KV den öffentlich-rechtlichen kirchlichen Korporationen eine selbständige Organisation zuerkannt, die allerdings gewisse Auflagen fordert, so vor allem hinsichtlich der Wahl der Geistlichen. Der Anerkennungsakt, der die öffentlich-rechtliche Stellung einer solchen Korporation verfügt, hat nur durch Beschluss des Grossen Rates zu erfolgen.

3. Da die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche als öffentliche Körperschaft dem freien Ermessen des Grossen Rates zusteht und «er dieses Ermessen pflichtgemäss und unter Wahrung der Rechtsgleichheit zu betätigen hat, sollte er die öffentlich-rechtliche Anerkennung

der römisch-katholischen Kirche vornehmen, sofern die tatsächlich gleichen Voraussetzungen wie bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche vorliegen.»

4. Nach Art. 100 KV und mit dem in Verbindung stehenden Art. 89 Abs. 3 ist allerdings ein *förmliches Gesetz* notwendig für die Einteilung der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchgemeinden der römisch-katholischen Kirche⁷.

5. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche darf wegen der genannten Gesetzesforderung für die Bildung von Kirchgemeinden nicht erschwert werden.

6. Die Anerkennung wird «zweckmässigerweise mit der gesetzlichen Anerkennung der noch privatrechtlich organisierten römisch-katholischen Kirchgemeinden verbunden.»

Die Anerkennung der römisch-katholischen Landeskirche kann an sich erfolgen, ohne dass durch ein Gesetz Kirchgemeinden geschaffen werden. Gefordert wird aber die Vorlage einer Kirchenverfassung, die den Art. 50 und 51 KV entspricht, d. h. die entsprechenden Auflagen berücksichtigt und vor allem einen

Priesterbild – Priesternachwuchs

So lautete das Thema eines öffentlichen Podiumsgesprächs, zu dem zwei katholische Laienorganisationen der Stadt Luzern, Frauenbund und Volksverein, auf den vergangenen 17. Januar eingeladen hatten. Es war ein Versuch, auf neue Weise die Öffentlichkeit auf das brennende Problem des Priesternachwuchses hinzuweisen. Die Werbung für das Po-

diumsgespräch hatte Erfolg. Die geräumige Aula der neuen Kantonsschule am Alpenquai war an jenem Abend bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den Zuhörern befanden sich nicht nur Seelsorger und Professoren, Theologiestudenten und Gruppen von Gymnasiasten verschiedener Lehranstalten, sondern auch viele Männer und Frauen, die durch ihr Er-

scheinen das Interesse an dieser vitalen Frage bekundeten. Das war das Erfreuliche dieser Veranstaltung, die ein Wagnis darstellte.

Das Podiumsgespräch wurde geleitet von Prof. Paolo Brenni, der als früherer Generalsekretär des schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes eine reiche Erfahrung aus der Jugendseelsorge mitbrachte. Die Gesprächsteilnehmer setzten sich aus je drei Geistlichen und drei Laien zusammen. Beim Gespräch ging es gar nicht darum, wie der Leiter gleich zu Beginn bemerkte, etwas Abgerundetes oder gar «Zauberformeln», sondern «ein paar bescheidene Ideen» zu vermitteln. So kreiste denn die Aussprache um einige Hauptfragen. Sie ging aus von der Tatsache des Priestermangels, der durch die Statistik zur Genüge belegt wird. Diakon Peter Unold hatte das Zahlenmaterial, das meist aus dem Bistum Basel stammte, zusammengestellt. Priestermangel herrscht sowohl beim Säkular- wie beim Ordensklerus. Die Schweiz ist immerhin noch besser daran als andere europäische Länder. Doch zeigen sich auch bei uns Symptome, die zum Aufsehen mahnen. Da ist einmal die Gefahr der Überalterung des Klerus. Betrug das Durchschnittsalter eines Priesters 1946 noch 43 Jahre, so war es zwei Jahrzehnte später bereits auf 52 Jahre angestiegen.

Woher kommt der Priestermangel? Auf diese Frage gab Fr. Dr. Carmen Duft als akademische Berufsberaterin interessante Aufschlüsse. Bei der Wahl des Berufes spielen innere und äussere Motive mit. Nach einer Umfrage in Deutschland entschieden ungefähr die Hälfte der jungen Leute ihre Berufswahl nach äusseren Motiven: Aufstiegsmöglichkeit, Verdienst, Macht und Erfolg. Als besonders zügelte Berufe erscheinen Naturwissenschaft und Technik. Dem Priesterberuf geht heute der äussere Glanz ab. Müsste man nicht ein neues Priesterbild finden, das vor allem die jungen Menschen anziehen würde? Der Priester steht wesentlich im Dienst der Gemeinschaft. Man müsste also das Leitbild im Einsatz für den Mitmenschen sehen. Darum sollten vor allem, wie die gleiche Rednerin bei einer anderen Gelegenheit betonte, religiöse Gründe für die Wahl des Priesterberufes angeführt werden.

Was hält heute junge Menschen vom Priestertum ab? Ist es die Forderung des Gehorsams, den der Priester bei der Weihe verspricht, oder der Drang nach Selbstständigkeit, die soziale Absonderung des Priesters, oder beim Ordensstand die Armut? P. Columban Rusterholz konnte als Magister der Kapuzinernovizen aus Erfahrung bestätigen, dass die in den Orden verlangte Armut dem jungen Menschen Schwierigkeiten bereiten kann, wie auch die Angst, sich später nicht selber

entfalten zu können. Umgekehrt aber würden junge Menschen gerade durch den Gedanken, dass sie in einer Gemeinschaft geborgen seien, zum Ordensleben hingezogen. Auch die Möglichkeit, sich für eine Sonderaufgabe zu spezialisieren, scheint im Ordensleben grösser zu sein als beim Diözesanpriester.

Bei der Diskussion kam auch der *Zölibat* offen zur Sprache. Frau Paula Zemp-Birrer, die Mutter eines jungen Priesters, erblickte im Zölibat einen wesentlichen Grund, weshalb der Priesternachwuchs zurückgehe. Lic. iur. Moritz Arnet, Sekretär des luzernischen Erziehungsdepartements, wies darauf hin, dass man in letzter Zeit in Wort und Schrift die Werte der Ehe überbetont habe. Die Bedeutung des Zölibats sei aber nicht entsprechend betont worden. Der junge Mensch hätte so den Eindruck gewonnen, er könne sich nur in der Ehe voll entfalten. Aufschlussreich war die Feststellung, die Subregens Franz Furger gab, dass beim Austritt aus dem Priesterseminar in den meisten Fällen andere Faktoren als die Angst vor dem Zölibat mitspielen. Die Erklärung, die Diakon Unold gab, man nehme den Zölibat als ein «Päckchen» mit dem Priestertum auf sich, konnte nicht befriedigen. Als der Vertreter der Orden beifügte, der Zölibat stelle für den Ordensmann kein Problem dar, weil sich das Ideal der Ehelosigkeit aus den evangelischen Räten des Herrn selbst ableite, spendete ihm das anwesende Auditorium spontan Beifall.

Auch die Frage der Ausbildung der Priester wurde aufgeworfen. Professor Furger plädierte für die saubere Trennung zwischen der Formung der Persönlichkeit des werdenden Priesters, die dem Priesterseminar obliegt, und der wissenschaftlichen Ausbildung, die von dem dazu beauftragten Lehrkörper vermittelt wird. Ein anderer Sprecher folgte die Notwendigkeit der Weiterbildung des Priesters aus dem Charakter des Priesterberufes als Dienstberuf. Auch auf Lücken in der Ausbildung der Priesterkandidaten wies man hin. Man müsste auch auf unserer Seite einen zweiten Bildungsweg suchen, wie das auf reformierter Seite Pfarrer Robert Leuenberger mit seiner Schule für spätberufene Theologen mit Erfolg tut. Für die Spätberufenen würde auf katholischer Seite zu wenig getan, gab Fr. Dr. Duft offen zu. In irgendeiner Form sollte man Spätberufene, die bereits im Erwerbsleben stehen, auf die Matura vorbereiten können, damit sie so den Weg zum Priestertum finden.

Viel Gutes und Wahres war in diesem Podiumsgespräch zu hören. Die ganze Diskussion zeigte aber auch, wie schwierig es ist, ein so komplexes und delikates Thema, wie der Priesternachwuchs es ist, in einer offenen Diskussion zu behandeln. Wie leicht entschlüpft ein Wort,

das man anders auslegen kann als es gemeint war. Doch bei weitem überwiegt das Positive, das an jenem Abend über Priesterbild und Priesternachwuchs gesagt wurde. Dekan Bühlmann durfte denn auch zum Schluss den veranstaltenden Organisationen wie den Diskussionssteuern im Namen der zahlreichen Hörergemeinde den verdienten Dank aussprechen. *Johann Baptist Villiger*

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Franz Pedrini, Ittenthal

Am Abend des 27. November 1967 verschied als Opfer eines schweren Verkehrsunfalles im Alter von 53 Jahren Pfarrer Franz Pedrini. Der Tod überraschte ihn auf der offenen Landstrasse, als er von der *Recollectio* von Stein (AG) nach Hause zurückkehren wollte. Franz Pedrini wurde am 7. April 1914 im württembergischen Kuchen geboren. Seine Eltern stammten aus Trient. Die Jugendjahre verbrachte er in Azmoos (SG). Die humanistischen Studien führten ihn nach Rebstein, Feldkirch und zuletzt nach Brig. Die Theologie hörte er in Freiburg i. Ue., wo er am 1. August 1943 durch Bischof Marius Besson zum Priester geweiht wurde. Zuerst wirkte er als Seelsorger der Internierten eines italienischen Militärlagers. Seit 1945 war er Vikar von St. Antöni (FR) und kam zwei Jahre später in das Bistum Basel und zwar nach Kriegstetten, wo er vier Jahre als Vikar wirkte (1947–1951). Dann arbeitete er zwei Jahre als Vikar in Lengnau (AG) 1951–1953 und wurde 1953 zum Pfarrer in Ittenthal gewählt. Diesen kleinen Sprengel betreute er nun 14 Jahre mit Eifer und Hingabe. Er war von bescheidener, leutseliger Art. Seine Güte und Menschenfreundlichkeit öffnete ihm den Zugang zu den Herzen aller. Die kleine Pfarrei machte es ihm möglich, neben der Pastoration noch andere Aufgaben zu übernehmen. So wirkte er als geistlicher Pilgerführer einer Firma in Säckingen nach Lourdes, Fatima und Rom. Dadurch kam er auch in Kontakt mit der badischen Bevölkerung jenseits des Rheins. Als im vergangenen August die Pfarrei Gansingen frei wurde, stellte sich Pfarrer Pedrini als Verweser zur Verfügung. So haben durch seinen tragischen Tod zwei Pfarreien ihren Seelsorger verloren. *E. B.*

Neue Bücher

Kremer Jacob: Das älteste Zeugnis von der Auferstehung Christi. Eine bibeltheologische Studie zur Aussage und Bedeutung von 1 Kor 15, 1–11, herausgegeben von Herbert Haag, Norbert Lohfink und Wilhelm Pesch. Stuttgarter Bibelstudien, Band 17. Stuttgart, Verlag katholisches Bibelwerk, 1966, 155 Seiten.

Angesichts der Unsicherheiten, die unser heutiges theologisches Denken beunruhigen, stellt sich der Verfasser die Aufgabe, das Auferstehungszeugnis von 1 Kor 15, 1–11, einer genauen Auslegung zu unterziehen und für unsere Zeit zu erschliessen. Diese Arbeit ist meisterhaft geleistet. In einem kürzeren Abschnitt folgt eine Auseinandersetzung mit Bultmann und dem weniger genannten Marxsen, die beide von einer anderen Philosophie her den vollen Auferstehungsglauben dem modernen Menschen nicht mehr zumuten und als dem Evangelium nicht voll entsprechend widerlegt werden. Der dritte Teil der Arbeit weist die praktischen Wege, wie die Auferstehung heute verkündet werden soll. Hier geht der Verfasser stark in wissenschaftliche Unterscheidungen hinein, die

Personalmeldungen

Weihbischof Johannes Neuhausler achtzigjährig

Der Münchner Weihbischof, Dr. Johannes Neuhausler, vollendete am vergangenen 27. Januar sein 80. Lebensjahr. Seit über 35 Jahren arbeitet er an der Seite seines Oberhirten in der Leitung und Verwaltung der riesigen Erzdiözese. Sein unerschrockenes Auftreten unter Kardinal Faulhaber während der Naziherrschaft brachte ihm eine vierjährige Haft ein, die er zum Teil im berühmtesten Konzentrationslager Dachau verlebte. Seiner gewandten Feder verdanken wir die erste grosse Darstellung des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Kirche und des kirchlichen Widerstandes «Kreuz und Hakenkreuz» (München 1946). Am 20. April 1947 wurde er zum Bischof geweiht. Als solcher diente er drei Münchner Erzbischöfen. Seit 1955 ist er auch Dompropst des dortigen Metropolitankapitels. Zum 20. Jahrestag seiner Bischofsweihe gab er sein neuestes Buch heraus: «Amboss und Hammer» (München 1967), das die persönlichen Erlebnisse des Verfassers aus den bewegten Jahren 1933 bis 1941 enthält. Weihbischof Neuhausler gehört seit langen Jahren zu den eifrigsten Lesern der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die ihm zum Eintritt ins Patriarchenalter ergebene Glückwünsche entbietet.

ohne Zweifel grundlegend und berechtigt sind, die aber für unvorbereitete Leser wohl zu speziell sein dürften und darum kaum verstanden werden könnten. So wird es Aufgabe des Priesters sein, die Botschaft des Neuen Testaments und auch ihre vorliegende Erklärung dem Fassungsvermögen der Gläubigen anzupassen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Chauchard, Paul: Christentum und Menschsein. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Hubert Greifeneder. Wien – München, Verlag Herold, 1966. 149 Seiten.

Der deutsche Titel gibt den Inhalt des Buches nicht so gut wieder wie der französische (Morale du cerveau). Der bekannte französische Neurophysiologe Chauchard macht wohl klar, dass seine biologische Moral mit den klassischen christlichen Thesen über den Zusammenhang von Geist und Materie, über Gott und Schöpfung übereinstimmt. Es geht Chauchard aber zuerst darum, seine morale du cerveau darzulegen, das heisst die Funktionen des Gehirns und ihre Auswirkungen auf das geistige Leben. Er legt die materiellen Voraussetzungen des geistigen und moralischen Phänomens des Menschseins auseinander und gibt die Grundlagen einer anthropologisch orientierten Neuropsychologie, einer Seelenkunde, die phänomenologisch auf den Gehirnfunktionen beruht. Er konfrontiert dann die Erkenntnisse der Neurophysiologie mit denen der Morallehre und bietet damit einen biologischen Beitrag zur Moral. – Im ganzen kann Chauchard zeigen, dass die von der Biologie bestätigte Ethik die durch Wesen und Natur des Menschen selbst gegebene ist. Vielfach aber gebrauche der Mensch seine höheren Gehirnpartien nicht oder nicht recht. «Wer die höheren Stufen vernachlässigt oder ausschaltet, gibt seinen menschlichen Rang auf. Man kann nicht sagen, dass er zum Tier herabsinkt, da ihm die natürlichen Instinkte des Tieres fehlen, er sinkt unter das Tier: er entartet» (S. 123).

Chauchard bleibt aber nicht bei diesen Feststellungen stehen. Er gibt Hinweise für eine Gehirnschulung und ruft nach Lehrmeistern eines biologisch begründeten Humanismus, damit optimalere Lebensbedingungen geschaffen und die verschiedensten Lebensbereiche humanisiert werden können. – Vorsichtig ist Chauchard den noch zu wenig erforschten Gebieten der Parapsychologie gegenüber. Das Buch bildet einen gewichtigen Beitrag zum Leib-Seele-Problem und kann manche zur Zeit heftig diskutierte moraltheologische und aszetische Frage erhellen.

Rudolf Gadiant

Kopp Josef Vital: Der Tod ist gut. Reflexionen grosser Geister über das Sterben. Mit einem Vorwort von Otto Karrer. München, Verlag Ars sacra, 1967, 31 Seiten (Sammlung Sigma). Wir haben den letzten Jahren des Dichters und Priesters Josef Vital Kopp, die er – um die Todeskrankheit wissend – tapfer durchgeföhnt hat, vieles zu verdanken. Es entstanden gleichsam im Angesicht des Todes die beiden grossartigen Romane «Die Tochter Sions» und «Der Forstmeister», Romane, die Kopp vollends unter die reifen, abgeklärten und wahrhaft christlichen Dichter unserer Zeit und unseres Landes einreihen. Daneben erwachsen die Früchte eines denkenden und hilfreichen Menschen, der an der optimistischen, alles umfassenden Welt- und Geschichtsschau Teilhard de Chardins neuen Mut geholt und sein letztes Tun und Streben auf Christus und die geistige Welt ausgerichtet hat. «Entstehung und Zukunft des Menschen», «Der Arzt im kosmischen Zeitalter» und «Der Tod ist gut» gehören zu diesen Früchten, die wir Überlebende ernten dürfen. Das letztere, fein ausgestattete Büchlein zeugt von einer ehrlichen und mannhaften Auseinandersetzung mit dem harten Lebensgesetz des Sterben-Müssens. Es enthält Kopp's eigene Lebensbilanz, die anstelle einer Grabrede an seinem offenen Grab zu lesen war, und eine tief empfundene Abhandlung über den Tod. Darin nimmt Kopp die Gedankengänge über Krankheit, Tod und Sterben von vier grossen Menschen auf, von Platon, Marc Aurel, Monica, der Mutter des Augustinus, und von Teilhard de Chardin. Kopp gibt meisterhafte Einführungen und lässt das Ganze im eigenen Weisheitswort ausklingen. Dass diese und alle grossen Menschen und auch Josef Vital Kopp den Tod so tapfer und zuversichtlich bestanden als etwas zum Leben Gehörendes, als «sinnerfüllten Übergang in eine höhere Daseinsform» (24), wird auch uns eine Quelle der Zuversicht und des Mutes sein.

P. Bruno Scherer, OSB

Gunkel, Theo: Bau aus lebendigen Steinen. Worte der Weisung zu Aufgabe und Sendung der Gemeinde. Ausgewählt und herausgegeben von A. Scherer. Freiburg i. Br. Verlag Herder. 1965. 160 Seiten.

Es sind Worte der Weisung zur Aufgabe und Sendung der Gemeinde. Der Oratorianer Pfarrer Theo Gunkel hat die herausgegebenen Predigten in einer Diasporakirche in einem Industriegebiet gehalten. Die Gläubigen werden als die «lebendigen Bausteine» angesprochen und zu einem sozialen Wirken im Dienste der Nächstenliebe ermuntert. Für alle soll die Kirche die «heilige Heimat» sein. Der Prediger versteht es, das Selbstbewusstsein der Gemeinde zu wecken und zu festigen. Vieles wurde schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil gesagt und ihm vorweggenommen. Die Pfarrei bildet eine grosse Familie, was besonders durch die Anteilnahme des Volkes an der Liturgie zum Ausdruck kommen soll. –

Sehr zeitgemäss ist die Predigt über das Thema: «Maria bereitet das rechte Klima in der Gemeinde.» – Erst die gute Mutter macht das Haus zu einem Heim. Von ihr geht das Klima in der Familie aus. Maria sagt uns wie «die lebendigen Bausteine» für Christus und seine Kirche wirken sollen. – O. Ae.

Burger, Hannes: Offen gesagt... Kinder fragen – Eltern antworten. Mit Beiträgen von Winfried Dörfner, Gustl Geissler, Richard Härtter, Dr. Marielene Leist, Dr. Erich Strümmel, Barbara Waubke. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 1967. 96 Seiten.

Trotz einer Flut von Aufklärungsschriften wird in vielen Familien immer noch keine oder nur eine unzureichende Aufklärung gegeben. In der «Münchener Katholischen Kirchenzeitung» wurde vor einiger Zeit das Thema «Geschlechterziehung» in mehreren Artikeln behandelt, weil die verantwortlichen Redaktoren die frühzeitige saubere Information der Kinder als ein wichtiges Anliegen der katholischen Familienseelsorge betrachteten. Die Artikelreihe stammt von Vätern und Müttern, die zu ihrem theoretischen Wissen auch eigene praktische Erfahrungen mitbrachten. Diese Reihe ist nun zu einem Büchlein zusammengestellt worden, zusammen mit einer Dokumentation das Leserechos. Die Artikel vermitteln nicht die medizinisch-psychologischen Grundlagen der Geschlechtlichkeit, geben aber viele Anregungen und Vorschläge, wie die Aufklärung sinnemäss und erfolgreich durchgeführt werden kann. Vätern und Müttern sehr empfohlen!

Rudolf Gadiant

Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räder AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim



«Mein weisser Sonntag»

6 Hefte im Format 17 x 24 cm in farbigem Sammelmäppchen.

Herausgeber: Schweizerischer Katholischer Frauenbund.

Text: H. H. Pfarrer Wilh. Schürmann, Frutigen.

Illustrationen: Chr. Zünd Guntershausen.

Preis: Fr. 3.—

Bestellungen an den Verlag: Buchdruckerei M. Kündig, 6301 Zug, Bahnhofstrasse 42, Telefon 042/4 00 83

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1968/69 ist bei der Röm.-Kath. Kirchgemeinde, Stadtpfarrei St. Maria, Schaffhausen, die nebenamtliche Stelle eines

Chorleiters und Organisten

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach dem diözesanen Chorleiter- und Organisten-Besoldungsreglement. Anmeldungen sind zu richten bis 15. März 1968 an Pfarrer Dr. J. A. Saladin, St. Maria, Promenadenstrasse 23, 8200 Schaffhausen.

Eine damit zu verbindende Stelle als Lehrer an unserer Stadtschule, sei es Elementar- oder Realschule, ist nicht ausgeschlossen.

Schaffhausen, den 25. Januar 1968

**Der Kirchenstand
der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Schaffhausen**

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Kirchenheizung – Lüftung

Beratung, Projektierung und Ausführung von verschiedenen Systemen

Koster Max Ing.

8048 ZÜRICH Hohlstrasse 610 Telefon 051 - 62 66 55

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



Edle Weine

in- und ausländischer Provenienz



Messweine

Kochen ist hie und da ganz unterhaltsam. Aber auf die Dauer lässt sich diese und andere Hausarbeiten neben dem **Pfarramt** nicht bewältigen.

Wer hilft zwei Geistlichen

in einer Nachbargemeinde von Zürich, dass sie zu warmem Essen, gewaschener Wäsche und einer sauberen Wohnung kommen? Guter Lohn und geordnete Freizeit wird zugesichert.

Melden Sie sich bitte unter Chiffre OFA 508 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Madonna im Rosenkranz

Holz, bemalt, barock, Höhe der Madonna 47 cm, mit Rosenkranz-Umrahmung. Totalhöhe 110 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062 - 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, 4717 Mülliswil.

Vergolden

Versilbern und das Veredeln anderer Metalle ist Vertrauenssache! Wir suchen stets durch fachgerechte Qualitätsarbeit dieser Verpflichtung nachzukommen. Bitte, senden Sie uns Ihre schadhafte Kirchengeräte; wir unterbreiten Ihnen sogleich einen Kostenvoranschlag.



SEIT 3 GENERATIONEN

AUSFÜHRUNG VON KIRCHENFENSTERN UND EISENRAHMEN

**ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE
GLASMALEREI 9000 ST. GALLEN**

UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42/24 80 54

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Clichés

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Gesucht eine
St.-Katharina-Statue
in Holz, barock, ca. 80 cm hoch.

Offerten unter Chiffre OFA
511. Lz, Orell Füssli-Annoncen
AG., 6002 Luzern.

Wir empfehlen uns für:

Kleinorgeln

von 4—14 Registern
1— 3 Manuale und Pedal

Kurze Lieferzeiten. Individuelle Bauweise.
Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Wir führen auch aus:

Stimmungen Umbauten
Reparaturen Neubauten
Revisionen
von allen Instrumenten

G. Schamberger Orgelbau Uster

Spezialwerkstätten für den Kleinorgelbau

Webernstrasse 5, Postfach Telefon 051 - 87 29 35

SAMOS des PERES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: **KEEL & Co., WALZENHAUSEN**

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864 1964

Export nach Obersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL

Nicht vergessen ...

nur noch für kurze Zeit können wir
Ihnen Gelegenheit bieten, Ihren Bedarf
an:

Stoffkragen, Militaire, 5-Loch
Stoffkragen, 22040, 2-Loch

inzudecken, da die Fabrikation dieser
Artikel aus wirtschaftlichen Gründen
eingestellt wird.

Nach wie vor führen wir aber sämtliche
Bekleidungsstücke für Sie in reichhal-
tiger Auswahl.

Dürfen wir Ihnen mit einer Ansichts-
sendung dienen?

ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
b. d. HolKirche 041 / 23318

Deutsch-schweiz. Lourdeswallfahrt

für Gesunde und Kranke

vom 26. April bis 3. Mai 1968

Züge ab St. Gallen, Chur, Altdorf und Zürich.

2. Klasse, alles Liegewagen.

Anfragen und Prospekte beim Pilgerbüro, 9464 Rüthi/SG.
Telefon 071 / 79 12 23

Briefmarken

Zu verkaufen: **Vatikan**

	*	●	FDC
Pilgerfahrt Heilig Land (4)	5.—	5.—	6.—
Nubien (4)	8.—	5.—	9.—
WA New York (4)	4.50	4.—	5.50
Michel Angelo (5)	3.50	3.50	4.—
Rotes Kreuz (3)	4.—	4.—	5.—
Cusano (2)	8.—	7.—	8.—
Weihnachten 64 (3)	4.—	3.—	5.—
Indiafahrt (4)	4.—	3.—	—
Uganda Martyrer (6)	8.—	7.—	—
Dante (4)	4.—	3.—	—
Benedikt Europa (2)	4.—	3.—	4.—
UNO-Besuch (4)	5.—	4.—	6.—
Weihnachten 65 (3)	3.—	3.—	—
Arbeit (12)	8.—	8.—	9.—
1000 Jahre Polen (6)	5.—	5.—	8.—
Konzilschluss (6)	4.—	4.—	5.—
Weihnachten 66 (3)	3.—	3.—	4.—
Flugpost (6)	9.—	9.—	10.—
Sankt Peter und Paul	5.—	4.—	6.—
Fatima (3)	6.—	5.—	6.—
Kongress (2)	5.—	4.—	5.—
Weihnachten 1967 (3)	5.—	5.—	6.—

* neu ● gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste für Liechtenstein und Schweiz.
Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**. 100 Lire = Fr. 1.— + Porto.

A. Stachel 4000 Basel
Röttelerstrasse 22 Telefon 061 - 32 91 47



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Moderne Katechese

Zwei wertvolle Hilfsmittel
zur Neugestaltung des Religionsunterrichtes

KARL STIEGER

Religionsmethodik im Dienste der modernen religiösen Bildung

143 Seiten. Leinen Fr. 14.80.

Der Schwerpunkt im Religionsunterricht wird sich immer dringlicher von der «Lehre» zur «Erziehung» verlagern. Heute muss vom Katecheten die Vermittlung religiöser Bildung gefordert werden. Von der Zwangsjacke eines Stoffplanes befreit, der zur bekannten Erstarrung des Katechismus-Unterrichtes führte, sieht der Verfasser das Ziel in einem Bildungsplan, der sich allein dem hilfessuchenden Kind verpflichtet fühlt. Weg also von der lieb gewordenen Rezeptmethodik, hin zu einer selbständigen Unterrichtsgestaltung mit klarer Unterscheidung von Herzens- und Verstandesbildung. Die Probleme, die sich dabei dem Katecheten stellen, sind nicht unüberwindbar, sie dürfen ihn nicht zurückschrecken. Das vorliegende Werk will Sorglose aus dem Schlaf aufrütteln und Aufgeschreckten wegweisende Hilfe anbieten. Es ist ein wertvolles Arbeitsbuch in die Hand des praktizierenden Religionslehrers.

Der Autor, ein bekannter Religionspädagoge, ist Schulleiter in Grenchen und Dozent für Methodik und Didaktik am Katechetischen Institut in Luzern.

«Hier ist das abgegriffene Wort wirklich am Platz: Ihr Buch füllt eine Lücke. Ich wüsste keine katholische Religionsunterrichtsmethodik, die an Anregungen, Besinnungen, Überlegungen grundsätzlicher und praktischer Art reicher wäre. Ihr wichtiges Werk wird unsere grossenteils ‚verfuhrwerkte‘ Katechese wieder auf ein gangbares Geleise bringen können.»

(Regens Dr. August Berz)

KARL STIEGER / O. FREI / F. OSER / A. MEIER

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule

Ad experimentum herausgegeben vom «Grenchener Arbeitskreis zur Erneuerung des Religionsunterrichtes» mit Billigung des Bischofs von Basel und des Katechetischen Instituts Luzern, unter Mitarbeit von Dr. Giuseppe Crivelli und Prof. Dr. Alois Müller. 247 Seiten. Leinen Fr. 15.80.

Hier haben wir endlich ein Religionsbuch, ein Arbeits- wie auch Lesebuch, das dem Schüler verständlich ist! Dem Katecheten dient es als Richtlinie, seinen Unterricht gemäss methodischen Prinzipien aufzubauen. Anstelle eines fixierten Stoffprogramms stehen jetzt religiöse Bildungsreihen. Sie bezwecken nicht, viel Wissen oberflächlich und über die Köpfe hinweg zu vermitteln, sondern notwendige Grundwahrheiten in wohl abgemessenen Schritten immer tiefer auszuloten, sie in Wort, Tun, Gebet und Gottesdienst zu leben und begreiflich zu machen.

Das Buch bietet sich als praktisches Hilfsmittel für die Verstandesbildung der Mittelstufe (4. bis 7. Schuljahr) an. Es hat eine sehr wichtige Funktion für den methodisch richtig gestalteten Religionsunterricht.

Die Titel der Hauptteile: I. Von Gott Vater und Gott Sohn, von der Taufe. / II. Vom Heiligen Geist, von der Firmung. / III. Von der Kirche, von der Messfeier, vom Kirchenjahr. / IV. Vom Leben in der Nachfolge Christi. V. / Von der Bibel. / VI. Merksätze.

REX-VERLAG 6002 LUZERN

Was uns eint – was uns trennt

Laurentius Klein — Peter Meinhold, 112 Seiten, Pp. Fr. 8.20
Ein evangelisch-katholischer Briefwechsel zu den aktuellen Fragen Heilige Schrift und kirchliches Lehramt.
Durch ein sehr instruktives, ehrliches und an die Wurzeln gehendes Fragen und Antworten kommen diese beiden führenden Ökumeniker zu einer Fülle von Übereinstimmungen.

CHRISTIANA-VERLAG STEIN
AM RHEIN

Flugreise

FATIMA LISSABON

Begleitete Kursflugreise (Reiseleitung: Herr Läubli)

18.—24. Februar 1968 (Verlängerung möglich)

Entfliehe dem Alltag und komm mit uns an die SONNE! (Wärme ca. 25 Grad.) Eine erholsame Reise.

7 Tage (Pauschalpreis)

Fr. 897.—

inbegriffen: Kursflugzeug, Vollpension, Exkursionen, Transfers, Stadtrundfahrt.

Detailprogramme und Anmeldung bei



Reisebüro Läubli & Co.

Kapellgasse 20 Ecke Eisengasse 6002 Luzern
Telefon (041) 3 94 44

Unsere bewährten und beliebten

Studienreisen ins Heilige Land

unter wissenschaftlicher Leitung von Fachtheologen werden **1968** mit einem neuen Programm veranstaltet. Es umfasst das Studium aller wichtigen biblischen und archäologischen Stätten von den Quellen des Jordans am Hermon bis nach Elath am Golf von Akaba.

17 Reisetage. Flugpauschalreisen mit erstklassigen Unterkünften und ausgezeichnetem Service. Reisekosten (alles inbegriffen) Fr. 1980.— plus Fr. 40.— Einschreibgebühr.

Wir empfehlen Ihnen in besondern die Reisen:

Ostermontag, 15. April, bis Mittwoch, 1. Mai

Leitung: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern

Montag, 22. April, bis Mittwoch, 8. Mai

Leitung: Prof. Georg Schelbert, Schöneck

Montag, 22. Juli, bis Mittwoch, 9. August (im besondern für jüngere Teilnehmer. — Leitung: Dr. theol. Othmar Keel, Lehrbeauftragter an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg

Spezialprogramme:

Biblisch-klassische Studienreise nach **Griechenland, einschliesslich Kreta und Rhodos**. (Auf den Spuren des Apostels Paulus.) Flugpauschalreise. 17 Tage, von Ostermontag, 15. April, bis Mittwoch, 1. Mai.

Leitung: Prof. Dr. Georg Christ, Zürich

Reisekosten: Fr. 1710.— plus Fr. 40.— Einschreibgebühr.

Grosse Studienreise nach dem **Vorderen Orient**: Libanon (Beirut, Sidon und Tyrus, Baalbek, Byblos, Zedernpass), Türkei (Antiochien), Syrien (Ugarit, Krak des Chevaliers, Aleppo, Palmyra, Damaskus), Jordanien (Amman, Gerasa, Petra u. a. m.). — Flugpauschalreise. 15 Tage, von Sonntag, 29. September, bis Sonntag, 13. Oktober.

Leitung: Universitätsprof. Dr. theol. Hans Joachim Stoebe, Basel

Reisekosten: Fr. 1980.— plus Fr. 40.— Einschreibgebühr

Studienreise in die **Türkei**. (Auf den Spuren der Hethiter, der Apostel Paulus und Johannes und des frühen Christentums.) — Flugpauschalreise. 18 Tage, von Montag, 30. September, bis Donnerstag, 17. Oktober.

Leitung: Universitätsprof. Dr. Hans Wildberger, Zürich

Reisekosten: Fr. 1990.— plus Fr. 40.— Einschreibgebühr

Programme, Anmeldeformulare und Auskünfte sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des

INTERKO

Interkonfessionales Komitee für biblische Studienreisen:

Eugen Vogt, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern, Tel. 041 - 2 44 64

Unser Glaube

Christliches Selbstverständnis heute
In fünf Bänden zur Subskription

Die zentralen Wirklichkeiten des Glaubens neu auszusagen in der Konfrontation mit der Existenz und dem Denken des heutigen Menschen — dem galt alle Mühe der Theologie in den letzten Jahren. Freilich geschah das zunächst in einer Fachterminologie. Doch ergab sich stets dringlicher die Notwendigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in eine Sprache zu bringen, die jedem theologisch nicht Vorgebildeten verständlich ist. Denn bisher vermisste man nichts so schmerzlich wie eine im guten Sinn allgemeinverständliche, zum Vollzug bewegende Darstellung der entscheidenden Glaubensinhalte.

Band 3

Leo Scheffczyk

Der Eine und Dreifaltige Gott

ca. 140 Seiten. Kartoniert 12,80 DM.
Subskriptionspreis 10,80 DM

Nicht «ewige Wahrheiten» werden hier referiert, sondern der geschichtliche Vorgang der Offenbarung wird auf seinen Anspruch an den konkreten Menschen in seiner geschichtlichen Situation befragt.

Band 5

Felix Schlösser

Die Kirche und ihre Sakramente

Band 2 und 5 erscheinen im Herbst 1968

MATTHIAS-
GRÜNEWALD-
VERLAG Mainz

**Band 1**

Jörg Splett

Der Mensch in seiner Freiheit

126 Seiten. Kartoniert, 12,80 DM.
Subskriptionspreis 10,80 DM

Die Frage nach dem Menschen ist ein erster Schritt auf dem Wege zur Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Mensch — ein Buch über den Menschen eröffnet also eine theologisch-dogmatische Reihe.

Band 4

Wilhelm Breuning

Jesus Christus der Erlöser

ca. 156 Seiten. Kartoniert 12,80 DM.
Subskriptionspreis 10,80 DM

In Jesus Christus ist die Liebe Gottes zu den Menschen in nicht mehr zu überbietender Weise geschichtliches Ereignis geworden. Vom Mysterium der Menschwerdung Gottes her nimmt alle Gnade und Erlösung ihren Ausgang. Diese Grundkonzeption bedingt den zentralen Bezug alles Redens von Gott und seiner Erlösung auf den Menschen und seine Welt.

Band 2

Klaus Riesenhuber

Der Mensch und seine Religion

MATTHIAS-
GRÜNEWALD-
VERLAG Mainz

